Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2065

29. 08. 78

Fragen

für den Monat Juli 1978 mit den dazu erteilten Antworten

Teil XI*

Seite

---

*) *Teil I Drucksache 8/2000, Teil II Drucksache 8/2001, Teil III Drucksache 8/2009, Teil IV Drucksache 8/2010, Teil V Drucksache 8/2021, Teil VI Drucksache 8/2027, Teil VII Drucksache 8/2035, Teil VIII Drucksache 8/2039, Teil IX Drucksache 8/2042, Teil X Drucksache 8/2052*

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel.: (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausgliederung der Grenztruppen der DDR und deren Material aus der Nationalen Volksarmee, vor allem auch im Hinblick auf die Abrüstungsgespräche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 31. Juli

Die „Grenztruppen der DDR" (früher: „Nationale Volksarmee/ Grenztruppen") wurden aus der Nationalen Volksarmee herausgelöst und unterstehen jetzt – wie die Nationale Volksarmee – direkt dem Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR. Hinsichtlich Aufgaben und Ausrüstung ist keine neue Lage eingetreten. Die Grenztruppen der DDR ähneln zwar nach Gliederung und Ausbildung den Landstreitkräften, sie unterscheiden sich jedoch von den Landstreitkräften dadurch, daß ihnen schwere Waffen ganz oder teilweise fehlen.

Bei den Wiener MBFR-Verhandlungen hat der Westen in seine Datenbasis alles uniformierte Personal im aktiven militärischen Dienst der Landstreitkräfte und Luftstreitkräfte einbezogen. Die „Grenztruppen der DDR" waren und sind gegenwärtig in dieser Datenbasis nicht enthalten.

2. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung zur Rettung von Deutschen beigetragen, die von der Explosionskatastrophe auf dem spanischen Campingplatz Los Alfaques betroffen wurden, und ist es gelungen, alle Rettungseinsätze, auch die privater Rettungsorganisationen, sinnvoll und mit optimaler Wirkung zu koordinieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 14. August

Sofort nach Bekanntwerden der Explosionskatastrophe von Los Alfaques am 11. Juli 1978 sind im Auswärtigen Amt wie im Bundesministerium des Innern die jeweiligen Krisenstäbe zusammengetreten; ein Beamter des Auswärtigen Amts wurde überdies zur Koordinierung der Maßnahmen in den Krisenstab des Bundesministers des Innern entsandt. Der Krisenstab des Auswärtigen Amts nahm unverzüglich Verbindung auf mit dem Generalkonsulat Barcelona, das bereits von sich aus drei Beamte an die Unglücksstelle entsandt hatte. Die Botschaft Madrid wurde angewiesen, umgehend im spanischen Außenministerium die Genehmigung zur Landung von zwei Bundeswehrflugzeugen mit Ärzten, Sanitätern, einer Identifizierungskommission des Bundeskriminalamts sowie Medikamenten, Blutkonserven usw. in Barzelona bzw. Reus einzuholen. Die Botschaft Madrid erhielt gleichzeitig Weisung, umgehend zwei Beamte, notfalls mit Charterflugzeug, zur Unfallstelle zu entsenden, dort zusammen mit den Angehörigen des Generalkonsulats Barcelona ein Katastrophenbüro einzurichten und eine Telefonstandleitung zum Krisenstab des Auswärtigen Amts schalten zu lassen. Ein weiterer Beamter der Botschaft wurde aus dem Urlaub dorthin beordert.

Etwa gleichzeitig hat das Auswärtige Amt auch den spanischen Botschafter in Bonn gebeten, bei seiner Regierung die Zustimmung zu den geplanten deutschen Hilfsmaßnahmen einzuholen. Der Krisenstab des Bundesinnenministeriums bereitete inzwischen zusammen mit dem Bundesverteidigungsministerium den Einsatz von zwei Bundeswehrflugzeugen vor, die noch in der an das Unglück anschließenden Nacht startbereit waren. Die beiden Maschinen – in denen Staatssekretär von Schoeler sowie der Abteilungsleiter für Katastrophenschutz im Bundesministerium des Innern mitflogen – konnten allerdings erst am frühen

Nachmittag des 12. Juli 1978 starten, nachdem die spanische Regierung sich zuvor einen Überblick über die Rettungsmaßnahmen verschafft und anschließend die Genehmigung erteilt hatte.

Die eingeflogenen Ärzte sowie das Sanitätspersonal der Bundeswehr und die 27köpfige Identifizierungskommission des Bundeskriminalamtes haben sofort ihre Tätigkiet aufgenommen. Deutsche und spanische Ärzte stellten übereinstimmend fest, daß die Versorgung der verletzten Deutschen optimal gesichert sei und ein Rücktransport vorläufig nicht im Interesse der Betroffenen liege.

Das Katastrophenbüro am Unfallort hat in ununterbrochenem Einsatz rund um die Uhr die noch am Ort befindlichen Deutschen betreut, die Namen der auf dem Campingplatz anwesend gewesenen Deutschen registriert und überprüft und an das Generalkonsulat Barcelona durchgegeben. Nach Klärung der Identität der in die Krankenhäuser von Valencia und Barcelona verbrachten verletzten Deutschen hat das Generalkonsulat Barcelona entsprechende Listen fortlaufend fernschriftlich an den Krisenstab des Auswärtigen Amts durchgegeben. Auf Grund der für Katastrophenfälle im Ausland bestehenden Regelungen und Absprachen zwischen Bundesregierung und Ländern wurden die Angehörigen von verletzten und unverletzten Deutschen sofort nach dem Bekanntwerden von Namen und Anschrift vom Auswärtigen Amt über das Bundeskriminalamt, jeweils zuständiges Landeskriminalamt und örtliche Polizeibehörde verständigt. Nach Vorliegen der vollständigen Liste am 13. Juli 1978 wurde diese zur Auskunftserteilung auch dem ADAC und dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt und im Fernsehen hierauf hingewiesen. Auch das Tag und Nacht besetzte Lagezentrum des Auswärtigen Amts erteilte tausende von Auskünften an Einzelpersonen.

Das Generalkonsulat Barcelona wurde noch am 12. Juli 1978 mit zwei sprachkundigen Beamten des Auswärtigen Amts verstärkt. Am 14. Juli wurde ein vom DRK vermittelter spanischsprechender deutscher Arzt auf Kosten des Auswärtigen Amts zum Generalkonsulat Barcelona als medizinischer Berater und Verbindungsmann zu den Krankenhäusern entsandt.

Am 15. Juli 1978 sind auf Grund einer Absprache zwischen dem DRK-Verbindungsarzt beim Generalkonsulat in Barcelona und den spanischen Ärzten sechs verletzte Deutsche mit einer Lazarettmaschine der Bundeswehr nach Deutschland in ein Spezialkrankenhaus in Ludwigshafen gebracht worden. Ein weiterer Schwerverletzter ist am 17. Juli auf Kosten der Bundesregierung vom DRK ausgeflogen worden. Am 19. Juli hat die Bundeswehr weitere sechs Schwerverletzte, darunter eine Österreicherin mit deutschem Wohnsitz, in deutsche Spezialkliniken überführt. Der letzte, noch in spanischen Kliniken befindliche Deutsche, ein schwerverletztes Kind, ist auf Veranlassung des Auswärtigen Amts vom ADAC in eine deutsche Klinik gebracht worden.

Die sterblichen Reste der beim Explosionsunglück ums Leben gekommenen und bis 19. Juli identifizierten Deutschen (vier) sowie die in spanischen Krankenhäusern verstorbenen Deutschen (acht) sind in Bundeswehrflugzeugen überführt worden. Die Leichen von drei danach noch identifizierten Deutschen und die Leiche eines im Krankenhaus von Valencia verstorbenen Kindes sind auf amtliche Kosten mit Linienmaschinen überführt worden. Im Augenblick sind noch sieben Deutsche vermißt, wovon allerdings vier von den Experten des Bundeskriminalamts als identifizierbar angesehen werden. Die spanischen Behörden haben jedoch in Bezug auf diese noch nicht abschließend entschieden.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden des Bundes, mit den Länderbehörden und auch mit den spanischen Behörden war ausgezeichnet und führte zu einem sinnvollen und weitgehend optimalen Einsatz zugunsten der von dem schrecklichen Unglück betroffenen Deutschen und ihrer Angehörigen.

Dagegen erfolgte der Einsatz privater Rettungsflugzeuge in der ersten Nacht noch ohne Abstimmung, wenn auch mit Wissen der Bundesregierung. Von diesen wurden in der ersten Nacht zwölf verletzte und unverletzte Deutsche ausgeflogen. Am ersten Tag nach dem Unglück gelang es dann, auch die privaten Organisationen weitgehend in die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung einzubeziehen. Dies geht auch daraus hervor, daß der weitere Einsatz privater Rettungsflugzeuge – wie oben dargestellt – dann nur noch auf Veranlassung des Auswärtigen Amts erfolgte.

Um Lehren aus der Katastrophe von Los Alfaques für die in solchen Fällen notwendige Zusammenarbeit zwischen Bundesstellen und privaten Rettungsorganisationen zu ziehen, beabsichtigt das Auswärtige Amt, demnächst zu einer Besprechung mit den beteiligten Organisationen einzuladen.

3. Abgeordneter **Dr. Henning** (CDU/CSU)

Wie viele deutsche Volkszugehörige gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit in der Sowjetunion?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 8. August

Nach der letzten amtlichen Volkszählung von 1970 lebten 1, 8 Millionen deutsche Volkszugehörige in der UdSSR. Fortschreibungen der Zahl der deutschen Volksgruppe sind seitdem nach Kenntnis der Bundesregierung von sowejetischen Stellen nicht veröffentlicht worden. Nachprüfbare neuere statistische Angaben fehlen somit. Die nächste amtliche Volkszählung in der UdSSR soll im Januar 1979 eingeleitet werden.

4. Abgeordneter **Dr. Henning** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß es einen direkten Zusammenhang zwischen den Ausreisewünschen vieler Deutscher in der Sowjetunion und dem ihnen verweigerten Mindestmaß an Volksgruppenrechten gibt und daß viele Ausreisewillige sich anders entscheiden und nicht ausreisen würden, wenn sie das Gefühl hätten, nicht schlechter behandelt zu werden als andere Volksgruppen in der Sowjetunion?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 8. August

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, vergleichende Aussagen über die Behandlung von Minderheiten in der UdSSR zu machen. Die Ausreisewünsche hängen sicher von der jeweiligen Situation des Ausreisebewerbers ab. Die Ausreisewünsche vermehren sich aber auch dadurch, daß andere Familienmitglieder bereits ausgereist sind (Multiplikatoreffekt durch Familienzusammenführung).

5. Abgeordneter **Dr. Henning** (CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung, um die wiederholten Anstrengungen der Rußlanddeutschen, ihre Minderheitenrechte als Volksgruppe durchzusetzen, nachdrücklich zu unterstützen, und welche Initiativen plant sie für die nähere Zukunft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 8. August

Eine Initiative der Bundesregierung, die darauf abzielte, die Lage der deutschen Minderheit in der UdSSR als Ganzes gegenüber der sowjetischen Regierung anzusprechen, würde der völkerrechtlichen Legitimation entbehren. Die Bundesregierung unterstützt Anliegen aus-

reisewilliger deutscher Volkszugehöriger in der UdSSR im Rahmen der Familienzusammenführung. Sie wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen, die sowjetische Seite auf das Schicksal Ausreisewilliger hinzuweisen mit dem Ziel, einer möglichst großen Zahl von Betroffenen die Ausreise zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt sich dabei auch für die Verwirklichung der Menschenrechte, also auch der Freizügigkeit, ein.

6. Abgeordneter **Dr. Henning** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den sowjetischen Grundsatz, daß von einer Volksgruppe keine größere Zahl ausreisen darf, als dem jährlichen Bevölkerungszuwachs entspricht, und warum ist es ihr bisher nicht gelungen, diesen Rahmen auszuschöpfen, was der Ausreise von jährlich 40 000 bis 45 000 Personen entsprechen würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 8. August

Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung keinerlei nachprüfbare Hinweise dafür, daß sich die sowjetischen Behörden bei der Entscheidung der Frage, wieviel deutsche Volkszugehörige aus der UdSSR ausreisen dürfen, an dem jährlichen Bevölkerungszuwachs der Minderheit orientieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit eines großen Reaktorzwischenfalls in den kommenden Jahren angesichts der Tatsache, daß nach den Angaben der Rasmussen-Studie etwa 10 v.H. der Betriebsjahre von Kernreaktoren weltweit bereits abgelaufen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 17. August

Die Bundesregierung sorgt durch die Aufstellung strenger Sicherheitsvorschriften und durch ihre Aufsicht über die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren dafür, daß ein großer Reaktorzwischenfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist. Die grundlegenden Anforderungen an alle getroffenen Vorsorgemaßnahmen sind durch das Atomgesetz und die daraus abgeleiteten Verordnungen festgelegt. Die Bundesregierung hat in der Beantwortung der Großen Anfrage im Deutschen Bundestag vom 16. Juli 1975 in auch heute noch gültiger Weise auf diese Maßnahmen hingewiesen.

Trotz des sehr hohen Sicherheitsaufwands ist es im mathematischen Sinn nicht korrekt, von einer Unmöglichkeit großer Reaktorzwischenfälle mit Auswirkungen auf die Umgebung zu sprechen. Es würde aber auch gegen die Definition des Begriffs der Wahrscheinlichkeit verstoßen, ein mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit vorhergesagtes Ereignis in einem bestimmten Zeitintervall erwarten zu wollen oder gar auf einen bestimmten Zeitpunkt zu fixieren. Schließlich werden mit dem von Rasmussen verwendeten mathematischen Modell zur probabilistischen Störfallprognose auf bestimmte Zeiteinheiten bezogene Eintrittswahrscheinlichkeiten berechnet, die zeitunabhängig, d. h. auch unabhängig von der Betriebsdauer von Kernkraftwerken sind. Werden Prognosen für bestimmte Zeitintervalle aufgestellt, so ist es mathematisch nicht zulässig, in abgelaufenen Teilintervallen nicht „ausgeschöpfte" Eintrittswahrscheinlichkeiten in nachfolgende Teilintervalle zu übertragen und dort zu einer Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit beitragen zu lassen. Es wäre im Gegenteil zu erwarten, daß eine ständige Berücksichtigung von Betriebserfahrungen und die

Weiterentwicklung von sicherheitstechnisch wichtigen Anlageteilen sowie die Nachrüstung älterer Anlagen die Eintrittswahrscheinlichkeit für große Störfälle mit zunehmender Zahl der Betriebsjahre eher weiter verringert.

Die Bundesregierung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß sie die Aussagen der Rasmussen-Studie nicht direkt auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland für übertragbar hält. Sie hat deshalb eine entsprechende, teilweise modifizierte Sicherheitsbetrachtung für die Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt, deren Ergebnisse jedoch noch nicht vorliegen.

8. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden von der Bundesregierung gefördert, die einen Zwischenfall, wie er sich am 18. Juni 1978 im Kernkraftwerk Brunsbüttel ereignet hat, weniger wahrscheinlich oder unmöglich machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 17. August

Störfälle wie der von Brunsbüttel können nicht nur durch die Bereitstellung von zusätzlichem Wissen und Erkenntnissen durch Forschungs- und Entwicklungsprogramme verhindert werden, sondern vor allem auch durch die konsequente und sorgfältige Beachtung und Anwendung des so erworbenen Wissens.

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Betriebsvorschriften können die F & E-Programme der Bundesregierung keinen wesentlichen Beitrag leisten. Sie können jedoch zusammen mit anderen Untersuchungen dazu beitragen, die auslösenden Ursachen für derartige Störungen unwahrscheinlicher zu machen und dem Betriebspersonal Hilfen an die Hand zu geben, Störfallursachen und Störfallablauf schneller und zuverlässiger zu überschauen und durch sachgerechte Maßnahmen die Folgen zu minimieren.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Untersuchungs- und Forschungsarbeiten zu erwähnen, die sich mit

- der Eintrittsmöglichkeit von Leckagen an Rohrleitungen und Systemen und deren Verhinderung
- der Erkennung eingetretener Störungen und Dokumentation des Ablaufs
- den Schutzvorkehrungen zur Beherrschung eingetretener Störungen bzw. der Vermeidung von Folgeschäden
- dem Verhalten des Betriebspersonals bei Betrieb, Wartung, Reparatur und bei Störfällen

befassen.

Im Vordergrund der Untersuchungen wird dabei das System Mensch-Maschine stehen müssen. Die bisherige Auswertung des Störfalls Brunsbüttel hat gezeigt, daß das Reaktorschutzsystem den Reaktor nach dem Schaden am Turbinenstutzen automatisch abgeschaltet hätte, wenn das Betriebspersonal dies durch Eingriff in das Schutzsystem nicht verhindert hätte.

Diese menschliche Fehlhandlung macht es notwendig zu prüfen, ob Änderungen im Zusammenspiel Mensch-Maschine z. B. in Form

- einer eingriffsresistenteren automatischen Steuerung des Kernkraftwerkes
- stärkerer Beachtung des Verhaltens des Betriebspersonals in Krisen- bzw. Konfliktsituationen hinsichtlich der Auswahl und Führung des Personals
- einer bereits über das bestehende Ausmaß hinausgehenden Anwendung des letztlich auch im vorliegenden Falle bewährten Grundsatzes einer Entkoppelung der Sicherheit der Anlage von der Zulänglichkeit des Handelns der Betriebsmannschaft

angezeigt sind.

Dies kann jedoch erst nach Abschluß der Untersuchungen zum Störfall Brunsbüttel erfolgen.

9. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Gibt das Bundesdatenschutzgesetz eine Handhabe, gegen Personen, Gesellschaften und andere Personenvereinigungen, z. B. Gewerkschaften, vorzugehen, wenn sie ein Verzeichnis der Beamten des gehobenen Dienstes im Bereich einer Bundesdienststelle herausgeben und zuvor von den Beamten ihr Einverständnis zur Aufnahme in dieses Verzeichnis mit den Hinweisen fordern, daß es sich dabei nur um Personaldaten handele, „die sowieso im Kollegenkreis bekannt oder auch leicht zu erfragen sind" und daß „durch Verweigerung Ihres Einverständnisses die weitere Herausgabe des Verzeichnisses gefährdet würde", und wenn nein, sieht die Bundesregierung hier eine Lücke im Gesetz, die es zu schließen gilt?

10. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung, falls eine Handhabe gegeben ist, im Rahmen ihrer Informationstätigkeit einen Anlaß, aufklärend darauf hinzuweisen, nachdem eine Gewerkschaft im Bereich einer Oberpostdirektion sich so verhalten hat, wie in der ersten Frage beispielhaft geschildert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 17. August

Nach dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt gehe ich davon aus, daß die angesprochene privatrechtliche Organisation die für das herauszugebende Verzeichnis vorgesehenen personenbezogenen Daten der betreffenden Beamten bereits besitzt. Soweit es sich bei der Herausgabe eines solchen Verzeichnisses um ein Übermitteln im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2 BDSG handelt, kommt für die Beurteilung der Zulässigkeit dieser Form der Datenverarbeitung des Bundesdatenschutzgesetz zur Anwendung, wenn die bei der angesprochenen Organisation vorhandenen Daten in Dateien gespeichert werden oder durch Datenverarbeitung unmittelbar gewonnen wurden (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 3 BDSG).
Bei Annahme dieser Voraussetzungen wäre die Herausgabe u. a. dann erlaubt, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt hätten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Zwar können Einwilligungen insbesondere dann unwirksam sein, wenn sie von den Betroffenen erzwungen oder – etwa durch bewußte falsche Tatsachendarstellung – erschlichen wurden; erzwungene oder durch arglistige Täuschung herbeigeführte Einwilligungen geben nicht den wahren Willen des Betroffenen wieder. Die Hinweise der Organisation bei der Einholung der Einwilligung begegnen jedoch unter diesem Gesichtspunkt, sofern sie zutreffend sind, datenschutzrechtlich keinen Bedenken, so daß auch aufklärende Maßnahmen der Bundesregierung nicht notwendig erscheinen.

Die Bundesregierung ist im übrigen darauf bedacht, daß die Übermittlung von Personaldaten aus dem Bereich der Bundesverwaltung an private Organisationen streng nach den Vorschriften des BDSG vorgenommen wird.

11. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

In welchen Fällen hat der Verfassungsschutz nach Auffassung der Bundesregierung das Recht, „Daten aus Abonnentenkarteien von Zeitschriften, aus Ausweiskarteien von Benutzern öffentlicher Bibliotheken oder von Teilnehmern rechtmäßiger Demonstrationen" zu speichern, wenn laut Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesjustizminister an die Humanistische Union in den angeführten Fällen der Verfassungsschutz diese Daten nur „grundsätzlich nicht speichern darf"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 17. August

Ein generelles Sammeln und Speichern der in Ihrer Frage bezeichneten Daten durch den Verfassungsschutz wäre nach Auffassung der Bundesregierung unzulässig. Das Nachforschen „auf gut Glück" unabhängig von einem bestimmten Sachverhalt ist dem Verfassungsschutz verwehrt. Bei Vorliegen konkreter tatsächlicher Hinweise auf bestimmte – allerdings nicht zwangsläufig namentlich bekannte – Personen oder auf bestimmte Sachverhalte, über die der Verfassungsschutz nach seinem gesetzlichen Auftrag Informationen zu sammeln und auszuwerten hat, ist ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit jedoch zulässig. Ein solcher Fall wäre z. B. gegeben, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß – wie tatsächlich gesehen – Angehörige terroristischer Vereinigungen Lebensdaten von Opfern terroristischer Anschläge in einer Bibliothek erkunden.

12. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über mögliche Zusammenhänge oder Verbindungen zwischen Hintermännern oder Initiatoren einerseits, die immer wieder mit Hilfe von bestimmten Vertretern der Massenmedien Kesseltreiben veranstalten gegen führende Männer der CDU/CSU, wie z. B. Franz Josef Strauß und Ministerpräsident Filbinger, und andererseits östlichen Geheimdiensten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 16. August

Erkenntnisse im Sinne Ihrer Anfrage liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Auf Grund welcher Listen und/oder mündlicher Anweisung haben Beamte des Grenzschutzamts Saarbrücken am Grenzübergang Goldener Baum 12 Schriften kommunistischer Herkunft beschlagnahmt?

14. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhte die Beschlagnahme, und wieso wurde ihre Namensnennung und eine Bescheinigung über die Beschlagnahme verweigert?

15. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit derartige gesetzwidrige Maßnahmen gegen deutsche Staatsbürger endgültig aufhören?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 17. August

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Fragen auf die Beschlagnahme von zwölf Druckerzeugnissen durch Beamte der Grenzschutzstelle Saarbrücken-Goldene Bremm am 24. Juni 1978 beziehen.

Es gab weder eine Liste noch eine mündliche Anweisung, die Grundlage für die Beschlagnahme hätten sein können. Die Beschlagnahme erfolgte in rechtsfehlerhafter Anwendung des § 28 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz vom 18. August 1972 (BGBl. I S. 1834). Entgegen der in Ihrer Frage zum Ausdruck kommenden Vermutung wurde der Betroffenen eine Bescheinigung über die Beschlagnahme (§ 29 Abs. 2 Satz 1 des Bundesgrenzschutzgesetzes) erteilt.

Das Grenzschutzamt Saarbrücken hat die Beschlagnahme unverzüglich wieder aufgehoben. Um sicherzustellen, daß die Rechtslage zu der Frage der Beschlagnahme von Druckerzeugnissen für alle mit der grenzpolizeilichen Kontrolle betrauten Beamten in Zukunft völlig eindeutig ist, wird die Dienstanweisung für den Bundesgrenzschutz entsprechend ergänzt werden.

16. Abgeordneter **Wendt** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den praktischen Einsatz biologischen Umweltschutzes bei der Rekultivierung vergifteter Landschaftsteile im Bundesvermögen (z. B. Mechernicher Bleisandhalden, Frankenscharrnhütte bei Clausthal-Zellerfeld) zu erproben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 18. August

Soweit vergiftete Landschaftsteile im Bundesvermögen vorhanden sind, deren Rekultivierung sachgerecht erscheint, wird sich der Bund auch künftig um deren Rekultivierung bemühen. Falls zur Erreichung dieses Zwecks Maßnahmen des biologischen Umweltschutzes erprobt werden müssen, ist und wird dies geschehen.

Zu dem angesprochenen Beispiel der Mechernicher Bleisandhalden bemerke ich, daß hier die forstlich-biologischen Sanierungsmaßnahmen weit über das Erprobungsstadium hinaus fortgeschritten sind. Die im Jahr 1960 vom Bundesforstamt Nordrhein begonnene Rekultivierung berücksichtigte entsprechende Untersuchungen und Versuche des Voreigentümers, der Mechernicher Bergwerksgesellschaft, und hat auch in Anlehnung an ausländische Erfahrungen den größten Teil der etwa 160 Hektar umfassenden sogenannten Spülkippen mit forstlichem Aufwuchs begrünt, so daß die Sandverwehungen zum Stillstand gekommen sind und die Halden insoweit in das Landschaftsbild eingebunden wurden. Der Abschluß der Rekultivierung ist nur eine Frage der Zeit.

Das weiterhin erwähnte Beispiel Frankenscharrnhütte bei Clausthal-Zellerfeld gehört weder unmittelbar noch mittelbar zum Bundesvermögen.

Wie die Preußag AG Metall mit Sitz in Goslar als Eigentümer des Geländes Frankenscharrnhütte mitteilte, laufen z. Z. die Verhandlungen mit den zuständigen Landesbehörden zur Begrünung der angesprochenen Flächen. Auch in diesem Fall liegen ausreichende Erfahrungen vor, um Rekultivierungsmaßnahmen durchzuführen; ähnlich betroffene Flächen der Landesforstverwaltung sind bereits vollständig mit mehrjährigen Kulturen bzw. Dickungen bestanden.

17. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die neue Untergrundbroschüre „Das tapfere Schneiderlein – Organ der Unverbesserlichen", in der für terroristische Gewalttaten Propaganda gemacht wird, und ist es inzwischen gelungen, die Urheber dieser Broschüre zu ermitteln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 21. August

In der Broschüre „Das tapfere Schneiderlein – Organ der Unverbesserlichen" wird im wesentlichen das bekannte Konzept der terroristischen „Revolutionären Zellen" zum militanten Widerstand wiedergegeben. Die „Bewertung" der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik und die hieraus abgeleiteten Konsequenzen für den Aufbau und die Strategie der Stadtguerilla korrespondieren mit Ausführungen in den Ausgaben Nummer 1 bis 3 (1975 bis 1977) des „Revolutionären Zorns", dem Organ der Revolutionären Zellen. Teilweise sind hieraus Textpassagen wörtlich übernommen.

Die Broschüre „Das tapfere Schneiderlein" enthält somit kein neues Konzept, sondern eine Strategie, die von den terroristischen „Revolutionären Zellen" bereits seit 1975 propagiert wird. Die Verfasser haben allerdings grundsätzliche Aussagen der Revolutionären Zellen überarbeitet und mit neuen Beispielen aktualisiert. Die Bundesregierung wird die Entwicklung im Auge behalten.

Die Verfasser der Broschüre sind nicht bekannt.

18. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Tatsache, daß nur für ca. 1,8 von ca. 60 Millionen Menschen der Bundesrepublik Deutschland, also für ca. 3 v. H. der Bevölkerung, Schutzraumbauten zur Verfügung stehen, im Verteidigungsfall zu katastrophalen Folgen für die Zivilbevölkerung führen würde, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Schutzraumbau unverzüglich so zu intensivieren, wie es die Schweiz seit vielen Jahren getan hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 21. August

Die Bundesregierung hat Ende letzten Jahrs im Hinblick auf die Bedeutung des Schutzraumbaus für den Schutz der Zivilbevölkerung beschlossen, die Förderung des Schutzraumbaus fortzusetzen und unter Verzicht auf technische Perfektion eine möglichst große Zahl von Schutzräumen und -plätzen anzustreben.

Im einzelnen ist vorgesehen:

- Förderung des Baues von unterirdischen Mehrzweckbauten (Bahnen, Tiefgaragen u. dergleichen), Nutzbarmachung von öffentlichen Schutzbauwerken nach vereinfachter technischer Konzeption und Maßnahmen zur Substanzerhaltung solcher Schutzbauwerke (öffentlicher Schutzraumbau),
- Förderung des Baus von Hausschutzräumen in Wohngebäuden und Schulen durch Zuschüsse auf Grund bestehender Richtlinien und durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten auf Grund der Höchstbetragsverordnung (privater Schutzraumbau).

Weitergehenden Vorstellungen, wie z. B. Einführung einer gesetzlichen Schutzbaupflicht oder Schutzbau auf freiwilliger Basis mit volldeckender Finanzierung durch den Bund, vermochte die Bundesregierung nicht zu folgen. Sie hätten zu untragbaren Haushaltsbelastungen geführt. Auch wären trotz nur partieller Belastung von Bauherren Störungen sowohl im freifinanzierten als auch im staatlich geförderten Wohnungsbau zu erwarten. Das von der Bundesregierung vorgesehene Programm bringt bei vertretbarer Belastung des Bundeshaushalts klar zum Ausdruck, daß die Bundesregierung den Schutzraumbau weiterhin für notwendig hält. Mit dieser Aussage sollen auch die eigene Initiative und das Engagement der Bürger geweckt werden, unter Ausnutzung der staatlichen Hilfen selbst etwas für ihren eigenen Schutz zu tun. Ein Schutzraumbau auf breiter Basis ist im Hinblick auf die Höhe der erforderlichen Mittel nur möglich, wenn staatliche Maßnahmen und die Bereitschaft der Bürger, für Krisensituationen selbst mit vorzusorgen, zusammenwirken.

19. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in jüngster Zeit öffentlich erörterten Risiken bei der Energiegewinnung nach unterschiedlichen Verfahren, insbesondere im Vergleich der Steinkohle mit der Kernenergie (Tote bei Unglücksfällen und in unmittelbarem Zusammenhang verursachte Erkrankungen mit Todesfolge), welche eigenen Erkenntnisse liegen ihr vor, und welche energiepolitischen Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 28. August

Der Bundesregierung sind die von Wissenschaftlern in verschiedenen Ländern unternommenen Versuche bekannt, Risiken der Energiegewinnung zu quantifizieren sowie untereinander oder mit anderen Risiken der Technik und des Lebens zu vergleichen. Bei ihrer Bewertung ist zunächst die Problematik in Rechnung zu stellen, daß unterschiedliche Dinge oder deren Wirkungsmöglichkeiten verglichen werden sollen und für sie ein gemeinsamer Maßstab gefunden werden soll. Zum anderen fehlt in der Regel genügend detailliertes, aufgeschlüsseltes und aussagefähiges statistisches Material, z. B. Unfallstatistiken; dies zwingt zur Vorausschätzung möglicher Unfallraten. Letzteres trifft insbesondere auf die Kernenergienutzung zu, da gravierende Unglücksfälle in diesem Bereich der Technik dank der dort geltenden besonders strengen Sicherheitsvorschriften in mehreren Jahrzehnten praktischer Anwendung nicht aufgetreten sind.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die Sicherheitsstandards international nicht völlig einheitlich sind, was die Übertragbarkeit ausländischer Risikoermittlungen erschwert. Im übrigen werden beim Auftreten von Unfällen die Ursachen ermittelt und die notwendigen zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Eine Extrapolation vom Einzelfall auf die jeweilige Gesamttechnologie ist fragwürdig.

Mit dem deutlichen Vorbehalt wegen der oben genannten Gründe seien beispielshaft zwei wissenschaftliche Arbeiten erwähnt. Mr. H. Inhaber vom Kanadischen Atomic Energy Control Board, der in seiner Arbeit „Risk of energy production", AECB 1119 vom März 1978 sämtliche Elektrizitätserzeugungsarten auf der Grundlage der in Kanada angewandten Technologien einem Vergleich unterzieht, kommt zu dem Ergebnis – hier nur in der Tendenz wiedergegeben –, daß bei der Anwendung von Erdgas und Kernenergie ein deutlich niedrigeres Todesfallrisiko pro Energieeinheit (ca. 1 v. H.) in Kauf genommen werden muß als bei Öl- oder Kohlekraftwerken. Bei den nicht tödlich verlaufenden Unfällen und den technologiebedingten Krankheiten ist der Abstand noch um einen Faktor 2–3 größer.

Im Rahmen des vom Bundesminister des Innern geförderten Studienprojektes „Risikostrategie" kommt das Battelle-Institut in Frankfurt in dem Zwischenbericht „Vergleich der Gesundheitsgefährdung bei verschiedenen Technologien der Stromerzeugung und erster Versuch der Einordnung des Risikos der Kernenergie" vom Januar 1976 zu ähnlichen Ergebnissen. Bei Arbeitsunfällen mit Todesfolge fällt im Bereich der Steinkohle insbesondere der Bergbau und der Kohletransport ins Gewicht.

Aus den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist insbesondere die Schlußfolgerung zu ziehen, daß Risikountersuchungen im Sinne Ihrer Frage nützlich sind, um weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, die mit sämtlichen Energieerzeugungsarten unvermeidbar verbundenen Risiken weiter zu vermindern und die Schwerpunkte für gesetzliche, administrative und technische Maßnahmen dort zu setzen, wo relativ die deutlichste Verbesserung erzielt werden kann.

Einen unmittelbaren Einfluß auf energiepolitische Entscheidungen kann die Bundesregierung aus Risikoermittlungen derzeit nicht erkennen. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Vorsorgeinstrumentarien zur Rückhaltung schädlicher Emissionen und zur Vermeidung von Unfällen soweit entwickelt, daß bei deren sorgfältiger Anwendung und Kontrolle keine der heute in Frage kommenden Energieerzeugungsarten ein unzulässiges Risiko darstellt. Demzufolge ist den Grundsätzen und Leitlinien der Bundesregierung, wie sie in der 2. Fortschreibung des Energieprogramms enthalten sind, nichts hinzuzufügen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der deutsche Außenhandel angesichts rückläufiger Zuwachsraten im Export eine aktivere Ausfuhrpolitik braucht und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, und was wird sie tun, um die Exportsituation für kleinere und mittlere Unternehmen zu verbessern, vor allem im Hinblick auf Bürgschaften für Lieferungen und Leistungen, wo diese Betriebe gegenüber den Konkurrenten in der Europäischen Gemeinschaft sowie im außereuropäischen Bereich benachteiligt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 16. August

Es ist sicher richtig, daß die gegenwärtige deutsche Exportsituation nicht allen Erwartungen entspricht. Allerdings ist sie auch nicht zu dramatisieren. 1977 sind die deutschen Exporte mit real rd. 5 v. H. noch überproportional zur Expansion des Welthandelsvolumens gestiegen. Im ersten Halbjahr 1978 lag die nominale Zunahme der Ausfuhren bei 3 1/2 v. H., real aber wiederum bei rd. 5 v. H. Damit sind die deutschen Ausfuhren auch in diesem Zeitraum nicht schwächer gestiegen als der Welthandel.

Wenn man dennoch an eine aktivere deutsche Exportpolitik denkt, so sollte man den internationalen Rahmen nicht vernachlässigen. Nach wie vor weist die Bundesrepublik Deutschland hohe Handels- und Leistungsbilanzüberschüsse aus, die schon jetzt häufig auf internationale Kritik stoßen. Von daher sollte man bei einer Aktivierung der deutschen Ausfuhrpolitik äußerst zurückhaltend sein.

Nach Auffassung der Bundesregierung trifft es nicht zu, daß die kleinen und mittleren deutschen Exporteure im Bereich der Absicherung der Ausfuhrrisiken durch staatliche Bürgschaften und Garantien „gegenüber den Konkurrenten in der Europäischen Gemeinschaft sowie im außereuropäischen Bereich benachteiligt sind".

Die Bundesregierung hat bereits im Juni 1976 eine eingehende Untersuchung zur Wettbewerbsfähigkeit deutscher Ausfuhren veröffentlicht („kein internationaler Wettlauf bei der staatlichen Exportförderung – Wettbewerbsfähigkeit deutscher Ausfuhren und Ausfuhrfinanzierung", Der Bundesminister für Wirtschaft, Studien-Reihe, Heft 12). Sie kommt darin zu dem Ergebnis, daß unser Exportfinanzierungssystem die deutsche Exportwirtschaft „insgesamt betrachtet in einem den Erfordernissen entsprechenden Umfange unterstützt und daß unser Exportversicherungssystem dem Durchschnitt der Exportförderungsmaßnahmen in den konkurrierenden Ländern keineswegs nachsteht" (Seite 14 a. a. O.). Diese Feststellung, die durch die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft auch in den letzten beiden Jahren unterstrichen wird, hat nach wie vor Gültigkeit.

Mit dem Abschluß des internationalen Konsensus über Exportkredite am 1. April 1978 ist ein weiterer wesentlicher Schritt in Richtung auf eine Angleichung der Exportkreditkonditionen der großen westlichen Industrienationen und damit zugleich auch eine Eindämmung des schädlichen Konditionenwettlaufs getan worden.

21. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von den Exporteurvereinen vorgeschlagenen Ergänzungen in der Exportförderung wie: Erweiterung des Bürgschaftsrahmens für Exportgeschäfte, Verbesserungen in der Exportversicherung, Beseitigung von Exportrisiken durch zunehmende Handelshemmnisse, die Erhöhung der Rediskontlinie bei der Bundesbank, die besonders Kredite im Geschäft mit Entwicklungsländern erleichtern sollen sowie eine bessere Koordinierung in der Exportberatung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 16. August.

Zu den von Ihnen erwähnten Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Exporteurvereine nehme ich im einzelnen wie folgt Stellung:

a) *Erweiterung des Bürgschaftsrahmens für Exportgeschäfte*

Der für die Übernahme von Ausfuhrbürgschaften jährlich im Haushaltsgesetz festgelegte Ermächtigungsrahmen beträgt für das Jahr 1978 130 Mrd. DM. Dieser Ermächtigungsrahmen, der Mitte Juli d. J. mit 86,8 Mrd. DM ausgenutzt war, wird nach den heutigen Vorausberechnungen dem Bedarf der Exportwirtschaft entsprechen. Die Bundesregierung wird auch in der Zukunft dafür Sorge tragen, daß die Gewährung von Bundesdeckungen nicht durch einen zu eng angesetzten Ermächtigungsrahmen gefährdet wird.

Die Bundesregierung beobachtet die wirtschaftliche Entwicklung derjenigen Länder, für die Deckungsbeschränkungen bestehen, besonders sorgfältig, um die Deckungspolitik veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Abnehmerländern zügig anzupassen. Allerdings müssen stets verläßliche Daten vorliegen, die eine gesicherte Beurteilung der ökonomischen Entwicklung des betreffenden Landes ermöglichen.

Im übrigen ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß die Ausfuhrbürgschaften das wichtigste Instrument der Exportförderung des Bundes darstellen. In Fortsetzung ihrer flexiblen und liberalen Deckungspolitik ist die Bundesregierung deshalb, den gegenwärtigen binnenwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Prioritäten entsprechend, bereit, den Rahmen des risikopolitisch noch Vertretbaren insbesondere dann voll auszuschöpfen, wenn durch die Realisierung des Ausfuhrgeschäfts Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden können.

b) *Verbesserungen in der Exportversicherung*

Die Bundesregierung führt die im Jahr 1976 begonnenen Arbeiten zur Aktualisierung und Verbesserung des bestehenden Kreditversicherungssystems intensiv fort. Hierbei stellen sich allerdings sehr zahlreiche schwierige und komplexe Probleme, deren Lösung zum Teil auch eingehende und damit langwierige Abklärungen mit den Vertretern der Exportwirtschaft und der Banken erfordert.

Im März 1978 hat die Bundesregierung die Bedingungen für die Übernahme von Finanzkreditbürgschaften so verbessert, daß jetzt eine teilweise Refinanzierung großer Exportkredite insbesondere bei Hypothekenbanken und Landesbanken möglich ist. Den privaten Geschäftsbanken wird dadurch die Beschaffung der für die Finanzierung von Großgeschäften erforderlichen langfristigen Mittel wesentlich erleichtert.

c) *Exportrisiken durch zunehmende Handelshemmnisse*

Die Beseitigung von Handelshemmnissen ist Gegenstand der laufenden GATT-Verhandlungen. Die Teilnehmer des Bonner Gipfeltreffens vom 16./17. Juli 1978 haben in ihrer Abschlußerklärung den Willen bekräftigt, diese Verhandlungen bis 15. Dezember 1978 abzuschließen.

d) *Erhöhung der Rediskontlinie bei der Deutschen Bundesbank*

Einer Erweiterung der bestehenden Sonderrediskontlinie der Deutschen Bundesbank für Finanzwechsel der Ausfuhrkredit GmbH in Höhe von 3 Mrd. DM (sog. Plafond B) bedarf es jedenfalls zur Zeit sicherlich nicht, da diese Sonderrediskontlinie seit über einem Jahr auch nicht annähernd ausgenutzt ist (Ausnutzungsstand am 30. Juni 1978 knapp 2,1 Mrd. DM).

e) *Koordinierung in der Exportberatung*

Die Förderung von Exportberatungen für mittlere und kleinere Unternehmen erfolgt seitens des Bundes im Rahmen der allgemeinen Mittelstandsförderung. Darüber hinaus steht die Bundesstelle für Außen-

handelsinformation zur Verfügung. Auch haben in jüngerer Zeit einige Bundesländer besondere Exportberatungsprogramme eingeführt. Über all diese Aktivitäten findet in den regelmäßigen Sitzungen des Länderausschusses Außenwirtschaft ein kontinuierlicher Meinungsaustausch statt, der entscheidend zur Koordinierung beiträgt. Eine weitergehende Koordinierung auf diesem Sektor ist zur Zeit nicht erforderlich.

22. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Kriterien legt die Bundesregierung an die Vergabe von Hermes-Bürgschaften an, und ist die Bundesregierung bereit, z. B. die UN-Menschenrechtskonventionen als Orientierung dafür anzuerkennen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 16. August

Ausfuhrbürgschaften und -garantien werden von der Bundesregierung zum Zwecke der Förderung des deutschen Exportes, auf den unsere Wirtschaft angewiesen ist, weltweit übernommen. Es handelt sich um ein Instrument, das nach versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen gehandhabt wird. Die Entscheidungen in diesem Bereich beruhen daher in erster Linie auf risikopolitischen Erwägungen.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der Chancen unserer Exportwirtschaft auf den internationalen Märkten, von der die wirtschaftliche Stabilität der Bundesrepublik Deutschland insgesamt entscheidend abhängt, erfordert einen weltweiten Einsatz dieses Instruments unabhängig vom politischen System oder von den politischen Zielen der jeweiligen Regierungen des Importlandes. Daher bedeutet auch die Übernahme von Ausfuhrbürgschaften durch die Bundesregierung in keinem Falle den Ausdruck politischer Übereinstimmung mit den Zuständen in dem Lande, in das der bundesgedeckte Export vorgenommen werden soll.

23. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der beabsichtigten (VWD 15. Juni 1978) Aufhebung der Kontingentierung der Porzellaneinfuhren aus Japan für die 35 000 Arbeitsplätze der deutschen Keramikindustrie, die schwerpunktmäßig im marktfernen und frachtkostenungünstigen Zonenrandgebiet ansässig ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 16. August

Der Bundesminister für Wirtschaft hat erklärt, daß die japanische Anregung, die Einfuhrkontingente für japanische Keramikerzeugnisse aufzuheben, sorgfältig geprüft werde.

Von einer beabsichtigten Aufhebung der Kontingentierung der Porzellaneinfuhren aus Japan ist nicht gesprochen worden.

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Situation unserer Porzellanindustie und ihrer arbeitsmarktpolitischen Bedeutung für das nordostbayerische Grenzland voll bewußt; dies ist auch der Grund dafür, daß diese Industrie noch heute einen besonderen außenwirtschaftlichen Flankenschutz genießt.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die Kompetenz für handelspolitische Maßnahmen bei der Europäischen Gemeinschaft liegt und die Frage des Abbaus nichttarifärer Handelshemmnisse u. a. zur Zeit Gegenstand der multilateralen Verhandlungen im GATT ist.

24. Abgeordneter **Marschall** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Bericht des US-Repräsentantenhauses, der am Beispiel der Vereinigten Staaten die Unwirtschaftlichkeit der Kernenergie gegenüber anderen Energieträgern auf-

zeigt, wegen seiner Bedeutung für den Ausbau der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland dem Deutschen Bundestag möglichst bald zur Kenntnis zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 16. August

Die Bundesregierung hat die Deutsche Botschaft in Washington angewiesen, den Bericht des Komitees für Regierungsangelegenheiten des Repräsentantenhauses zur Kernenergie vorzulegen. Sie wird ihn interessierten Abgeordneten zur Verfügung stellen. Der Bericht kann auch über

Assistant Public Printer
(Superintendent of Documents)
US Government Printing Office
North Capitol and H Streets, N. W.
Washington, D. C. 20401
U.S.A.

direkt bezogen werden.

Wie schon auf die Anfrage des Abgeordneten Walther am 17. Juli 1978 dargelegt, können im übrigen wegen der sehr unterschiedlichen Ausgangslage US-amerikanische Wirtschaftlichkeitsvergleiche Kernenergie – Kohle nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen werden.

25. Abgeordneter **Marschall** (SPD)

Welche Daten stehen der Bundesregierung über die Stagnation des industriellen Stromverbrauchs zur Verfügung, bzw. in welcher Größenordnung können daraus die Auswirkungen der in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Energiesparmaßnahmen angegeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 16. August

Der industrielle Stromverbrauch hat sich seit 1971 wie folgt entwickelt:

	Veränderung in v. H.
1971	+ 2,8
1972	+ 4,1
1973	+ 8,7
1974	+ 2,3
1975	– 8,6
1976	+ 8,4
1977	+ 0,1

Der Bedarf wird dabei maßgeblich durch vier Industriezweige bestimmt, auf die heute rund 68 v. H. des industriellen Stromverbrauchs entfallen:

	Chemie und Mineralöl	eisen- und metallverarbeitende Industrie	eisenschaffende Industrie	NE-Metall-Erzeugung
	Veränderung in v. H.	Veränderung in v. H.	Veränderung in v. H.	Veränderung in v. H.
1971	+ 0,7	+ 2,4	– 5,4	+ 18,7
1972	+ 5,3	+ 3,1	+ 7,5	+ 10,6
1973	+ 10,4	+ 8,0	+ 12,2	+ 17,7
1974	+ 3,8	– 3,4	+ 3,7	+ 19,6
1975	– 14,5	– 3,7	– 13,3	– 3,3
1976	+ 11,9	+ 9,3	+ 4,7	+ 6,5
1977	– 3,4	+ 2,6	– 1,7	+ 8,1

In diesen Zahlen spiegelt sich sehr deutlich die starke Konjunkturabhängigkeit des industriellen Stromverbrauchs wider, die auch in erster Linie die Stagnation des Jahres 1977 erklärt. Für Analysen, inwieweit

Energiesparmaßnahmen der letzten Zeit diese Entwicklung ebenfalls beeinflußt haben, müßte darüber hinaus insbesondere der spezifische Stromverbrauch je Einheit Nettoproduktionswert mit in die Betrachtung einbezogen werden. Diese Daten liegen jedoch für 1977 noch nicht vor. Fundierte Aussagen ließen sich im übrigen auch nur aus der Entwicklung über eine größere Zeitspanne hinweg gewinnen, da nennenswerte, dauerhafte Stromeinsparungen in der Industrie in der Mehrzahl der Fälle nur über Neuinvestitionen in energiesparenden Anlagen zu realisieren sind.

26. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Brüsseler Entscheidungen zur Regulierung des Stahlmarkts, insbesondere auf Grund von Mindestpreisen im Hinblick auf mögliche diskriminierende Auswirkungen für freie Stahlverarbeiter, vor allem mittelständischen Handels- und Verarbeitungsbetrieben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 24. August

Die jüngsten Maßnahmen der Kommission, vor allem die Kautionsregelung, sollen dazu dienen, die von der Kommission im Mai und im Dezember 1977 verbindlich vorgeschriebenen Mindestpreise für Beton- und Stabstahl sowie Warmbreitband durchzusetzen; die Preisvorschriften waren nämlich von einigen Stahlproduzenten laufend mißachtet worden, wodurch sie sich erhebliche Wettbewerbsvorteile verschafften.

Bei der Wertung dieser Entscheidung muß der Gesamtzusammenhang berücksichtigt werden, in dem sie stehen:

Die Lage auf dem gemeinschaftlichen Stahlmarkt ist seit mehr als drei Jahren aus konjunkturellen sowie strukturellen Gründen durch außerordentliche Probleme gekennzeichnet. Die sich in einigen Mitgliedstaaten eskalierenden Schwierigkeiten führten Ende letzten Jahres dazu, daß nachdrücklich Hilfsmaßnahmen zugunsten der Stahlindustrie auch auf der Ebene der Gemeinschaft gefordert wurden. Die konkreten Vorstellungen der Mitgliedstaaten hierüber divergierten aber stark.

Die vom Rat am 19./20. Dezember 1977 beschlossenen Krisenmaßnahmen stellten einen hart ausgehandelten Kompromiß dar. Die Bundesregierung hat ihnen auch in der Erkenntnis zugestimmt, daß der Gemeinsame Stahlmarkt sonst gefährdet gewesen wäre.

Die Bundesregierung war sich bewußt, daß für die Stahlverarbeiter vor allem die Preisregelungen Schwierigkeiten mit sich bringen können, und zwar vor allem dann, wenn der Stahlanteil an den Produktionskosten ins Gewicht fällt. Sie hat deshalb in den vergangenen Monaten die Entwicklung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Stahlverarbeiter aufmerksam verfolgt. Dabei hat sie den Eindruck gewonnen, daß sich die Position der deutschen Stahlverarbeiter durch die Krisenmaßnahmen der Gemeinschaft auf dem Stahlgebiet nicht wesentlich verschlechtert hat, weil es auch bei vielen maßgeblichen Wettbewerbern zu Verteuerungen des Vormaterials gekommen ist.

Ebenso sorgfältig beobachtet die Bundesregierung auch die Auswirkungen der Krisenmaßnahmen auf die Wettbewerbslage zwischen freien (zumeist mittelständischen) sowie konzerngebundenen Stahlverarbeitern. Ihr liegen indessen bisher keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, daß der erstgenannten Unternehmensgruppe besondere Wettbewerbsnachteile erwachsen.

Die Bundesregierung hat auch gegenüber der EG-Kommission stets unterstrichen, daß wettbewerbsverzerrende oder sogar existenzgefährdende Auswirkungen der Stahlmarktmaßnahmen auf die stahlverarbeitenden Wirtschaftsstufen vermieden werden müssen. Entsprechend hat sie sich bei der Ausführung der Entscheidungen der Kommission und deren Fortschreibung für die Beachtung der Interessen der Weiterverarbeiter eingesetzt und z. B. erreicht, daß eine Anhebung der Stahlpreise, die für den 1. April 1978 vorgesehen war, um mehrere Monate

verschoben wurde. Die obligatorischen Mindestpreise wurden – im Gegensatz zu den Orientierungspreisen – Mitte des Jahres nicht erhöht, sondern nur an die Währungsänderungen angepaßt. Die Kommission hat versichert, daß sie die Problematik der Verarbeiter gleichfalls besonders aufmerksam beobachten werde.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch die letzten Brüsseler Beschlüsse weder die Gesamtheit der Stahlverarbeiter zusätzlich belastet noch die freien Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs diskriminiert werden.

Sollten betroffene Unternehmen konkrete Klagen über unakzeptable negative Auswirkungen vorzubringen haben, wird sich das Bundeswirtschaftsministerium natürlich der Sache annehmen und auf für alle Beteiligte annehmbare Lösungen hinwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Werden, um eine wirkungsvolle Verbesserung des Tierschutzes zu erreichen, Überlegungen angestellt, die europäischen Jagdgesetze zu vereinheitlichen und in welchem Stadium befinden sich gegebenenfalls diese Überlegungen seitens der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. August

Das ab 1. April 1977 in Neufassung geltende Bundesjagdgesetz trägt in seiner neuen Vorschrift über die Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen oder Leiden des Wildes (§ 22 a BJagdG) und in seinen sachlichen Verboten bezüglich der Jagdausübung den Erfordernissen des Tierschutzes Rechnung. Die Bundesregierung unternimmt zur Zeit erhebliche Anstrengungen, damit die modernen und bewährten Jagdbeschränkungen und Pflichten bei der Jagdausübung nach dem Bundesjagdgesetz in den Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erhaltung der Vogelarten ihren Niederschlag finden. Auch bei weiteren ähnlichen Vorhaben im EG-Bereich und im Rahmen des Europarates wird die Bundesregierung darauf dringen, daß die Erfordernisse des Tierschutzes und die modernen und bewährten Jagdbeschränkungen und Pflichten bei der Jagdausübung möglichst verwirklicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Dr. Hammans** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, nach denen im Herbst dieses Jahres eine vom Bundesausschuß Ärzte und Krankenkassen erstellte Arzneimittel-Preisvergleichsliste publiziert werden soll, und kann sie erläutern, wie bei dieser Preisliste die unterschiedliche pharmakologisch-therapeutische Qualität der einzelnen Präparate sowie Nebenwirkungen und Gegenanzeigen Berücksichtigung finden?

29. Abgeordneter **Dr. Hammans** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der in der am 19. Juni 1978 vom Bundesausschuß Ärzte/Krankenkassen beschlossenen Neufassung der Arzneimittelrichtlinien entgegen ursprünglichen Absichten eine Gutachtertätigkeit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft zum therapeutischen Nutzen von Arzneimitteln nicht mehr vorgesehen ist und insoweit den Bestimmungen des seit dem 1. Januar

1978 geltenden neuen Arzneimittelrechts Rechnung getragen wird, wonach für die Beurteilung der therapeutischen Wirksamkeit eines Arzneimittels allein das Bundesgesundheitsamt zuständig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 18. August

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat am 19. Juni 1978 die Arzneimittel-Richtlinien um eine Preisvergleichsliste ergänzt. Der entsprechende Beschluß liegt dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu der nach dem Gesetz vorgeschriebenen Prüfung vor. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

In der erwähnten Sitzung – damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage – hat der Bundesausschuß außerdem Richtlinienbestimmungen erneut beraten, die seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung beanstandet worden waren. Er hat nunmehr eine Fassung der entsprechenden Richtlinienbestimmung beschlossen, bei der die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft nicht mehr erwähnt wird.

30. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die durchschnittlichen Kosten für Leistungen nach §§ 200 e und 200 f RVO mit welcher Belegungsdauer pro Schwangerschaftsabbruch bei den gesetzlichen Krankenkassen sind und ob sichergestellt ist, daß der auf einen Gesamtzeitraum von fünf Jahren bewilligte Bundeszuschuß über 1979 hinaus geleistet wird, nachdem das Gesetz über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz erst 1976 in Kraft treten konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. August

Die Fragen sind u. a. Gegenstand eines Berichtsauftrags, den die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes über ergänzende Maßnahmen zum 15. Strafrechtsreformgesetz (Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetz) erhalten hat (Drucksache 7/1753). Als Abgabetermin ist mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages der 31. Dezember 1978 vorgesehen. Die Bundesregierung hat die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft um Berichte gebeten. Diese liegen noch nicht vor. Die Kosten der Leistungen nach den §§ 200 e und 200 f RVO und die Dauer der Belegung pro Schwangerschaftsabbruch können deshalb im augenblicklichen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Der nach dem Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetz für 1975 vorgesehene Bundeszuschuß von 55 Mio DM, der wegen des Inkrafttretens des Gesetzes nicht mehr ausgezahlt werden konnte, wird 1980 mit einem Teilbetrag von 20 Mio DM, 1981 mit einem Teilbetrag von 35 Mio DM geleistet. Eine entsprechende Änderung des Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetzes ist in Artikel 4 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Bundesrats-Drucksache 260/78) vorgesehen. Mit einem aus abrechnungstechnischen Gründen erst 1980 fälligen Teilbetrag von 10 Mio DM des Zuschusses aus 1979 werden den Trägern der Krankenversicherung daher 1980 30 Mio DM und 1981 35 Mio DM gezahlt werden.

31. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Trifft es zu, daß Kassenpatienten bei Inanspruchnahme von Leistungen nach § 200 f RVO, die über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, zusätzliche private Honorare in Höhe von 150 bis 800 DM an die den indizierten Abbruch durchführenden Ärzte abführen müssen, gibt es hierfür gegebenenfalls entsprechende Absprachen

mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und wenn nicht, welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, dieser mißbräuchlichen Praxis von Ärzten in Verbindung mit den Standesorganisationen der Ärzteschaft einen Riegel vorzuschieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. August

Bisher sind keine Mitteilungen bekannt geworden, aus denen sich ergibt, daß Ärzte in der dargestellten Weise verfahren. Sollten derartige Fälle bekannt werden, würde die Bundesregierung unverzüglich die ärztlichen Organisationen einschalten. Bisher sah die Bundesregierung dazu keinen Anlaß.

32. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Wann ist mit einer Änderung der Beihilfevorschriften durch das Bundesinnenministerium zu rechnen, nachdem eine entsprechende Vorlage über die Aufnahme von §§ 200 e und 200 f RVO in Anpassung an den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung seit längerer Zeit angekündigt war, und welche Ergebnisse hat die Abstimmung mit den Ländern erbracht, um einheitliche Maßstäbe für die Beihilfevorschriften zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. August

Durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften vom 31. Mai 1978 sind diese dahingehend ergänzt worden, daß die Aufwendungen für einen nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch und für eine nicht rechtswidrige Sterilisation beihilfefähig sind. Die neuen Bestimmungen sind im gemeinsamen Ministerialblatt, Seite 327, veröffentlicht.

Für den Bereich des Bundes ist das nach der gemeinsamen Erklärung der Regierungen des Bundes und der Länder vom 1. Juli 1977 vorgeschriebene Abstimmungsverfahren mit den Ländern erfolgreich abgeschlossen worden. Die Länder prüfen gegenwärtig, welche Folgerungen für ihren Bereich zu ziehen sind.

33. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Wie ist der Ausbau der ambulanten Versorgung nach § 368 n RVO nach Auffassung der Bundesregierung zu beurteilen, nachdem die kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet sind, Verträge über die ambulante Erbringung der in § 200 f RVO aufgeführten ärztlichen Leistungen zu schließen, und wie weit sind gegebenenfalls Überlegungen der Bundesregierung auf Errichtung von Modelleinrichtungen zur Sicherstellung des Leistungsangebots gediehen und für welche Länder sind sie vorgeseen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. August

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist gleichfalls Gegenstand des Berichtsauftrages an die Bundesregierung. Eine Beurteilung wird erst möglich sein, wenn die Berichte der Spitzenverbände vorliegen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß Träger von Beratungseinrichtungen in zwei Städten Beratungszentren planen, die u. a. auch Schwangerschaftsabbrüche ambulant vornehmen. Dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit liegt ein Antrag zur Förderung einer solchen Einrichtung als Modell vor. Die Prüfung, ob die Förderungsvoraussetzungen vorliegen, ist noch nicht abgeschlossen.

34. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Was hielt die Bundesregierung bisher davon ab, die Arbeitsvermittlung qualitativ und quantitativ so ausreichend zu verstärken, daß z. B. der Außendienst nicht zu kurz kommt, obwohl die in der Praxis gemachten Erfahrungen, auf die die Bundesregierung immer wieder hingewiesen wurde, schon seit langem für eine bessere organisatorische Gestaltung und personelle Ausstattung der Arbeitsvermittlung sprechen, und wird die Bundesregierung, nachdem sie mit einer neu gestalteten Arbeitsvermittlung Erfahrungen gesammelt hat, Untersuchungen darüber anstellen lassen, in welcher Höhe von der Bundesanstalt für Arbeit gewährte Leistungen hätten eingespart werden können, wenn die Arbeitsvermittlung schon früher in die Lage versetzt worden wäre, optimal zu arbeiten?

35. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Um wieviel Kräfte wird die Arbeitsvermittlung verstärkt werden, und inwieweit wird diese Verstärkung zu einer Vermehrung der Planstellen bei der Bundesanstalt für Arbeit führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Die Arbeitsvermittlung, insbesondere ihre organisatorische Gestaltung und personelle Ausstattung, ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Bundesanstalt für Arbeit.

Qualitativ sind die in der Arbeitsvermittlung tätigen Angehörigen der Bundesanstalt für Arbeit auf ihre Aufgaben gut vorbereitet. Die Hauptvermittler und Arbeitsberater haben in der Regel die zweite Fachprüfung für den gehobenen Dienst, die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst oder den Abschluß des Studiums „Arbeits- und Berufsberatung“ an der Fachhochschule der Bundesanstalt für Arbeit.

Auch in der personellen Ausstattung der Arbeitsvermittlung sind Verbesserungen erreicht worden. Als feststand, daß sich die Arbeitsmarktlage zwar bessern, ein gesamtwirtschaftliches Arbeitsplatzdefizit jedoch eine gewisse Zeit bestehen bleiben würden, haben die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesregierung im Haushalt 1978 der Bundesanstalt für Arbeit 1600 zusätzliche Stellen in den Aufgabengebieten Arbeitsvermittlung und Berufsberatung bewilligt.

Die ab 1. Juli 1978 in den Arbeitsämtern eingeführte Neuorganisation der Abteilung Arbeitsvermittlung beruht auf den Ergebnissen von Modellversuchen in den Arbeitsämtern Würzburg und Celle. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Neuorganisation erst nach Abschluß der Modellversuche eingeführt, da nur durch eine längere Beobachtungsphase die langfristigen Auswirkungen der Neuorganisation beurteilt werden konnten.

Weiterhin wurden zur Verbesserung der Vermittlungstätigkeit Einschränkungen des Außendienstes aufgehoben und die Vermittler ausdrücklich zur Verstärkung des Außendienstes angehalten.

Eine Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit bei einer früheren Einführung der organisatorischen Änderungen hätten eingespart werden können, ist nicht möglich, da rein hypothetisch für die Vergangenheit angenommene Geschehensabläufe am Arbeitsmarkt nicht „untersucht“ werden können. Daneben habe ich bereits dargelegt, daß zunächst das Ergebnis der Modellversuche abgewartet werden mußte.

Zur Frage einer weiteren Personalverstärkung im Bereich Arbeitsvermittlung lassen sich erst Aussagen machen, wenn die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit gemäß § 216 des Arbeitsförderungsgesetzes den Haushalt für das Jahr 1979 aufgestellt haben.

36. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wann ist nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Arbeitsvermittlung in ihrer Organisationsform, Technik, Arbeitsweise und personellen Ausstattung so weit, daß sie optimal ihre Aufgaben erfüllen kann, hat die Bundesregierung hierfür einen Zeitplan?

37. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Warum beabsichtigt die Bundesregierung erst jetzt, die „halboffene Arbeitsvermittlung" einzuführen, obwohl die Ergebnisse der von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten diesbezüglichen Modellversuche schon seit längerem vorliegen, wann und mit welchem Ergebnis ist vom Arbeitsamt Flensburg die halboffene Arbeitsvermittlung erprobt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Die Bundesanstalt für Arbeit ist bemüht, so schnell wie möglich die vorgesehenen Verbesserungen der Arbeitsvermittlung einzuführen und wirksam werden zu lassen.

Die Verstärkung des Außendienstes ist bereits in Angriff genommen. Die Neuorganisation der Arbeitsvermittlung wird ab 1. Juli 1978 zügig in allen Dienststellen eingeführt. Die personelle Verstärkung der Arbeitsvermittlung allerdings ist nur über die Gewinnung und Ausbildung neuer geeigneter Kräfte möglich. Dafür sowie für die Schaffung der entsprechenden räumlichen Voraussetzungen und für den Ausbau der computerunterstützten Arbeitsvermittlung ist eine gewisse Zeit erforderlich, die je nach den örtlichen Möglichkeiten unterschiedlich zu bemessen ist. Die Bundesanstalt für Arbeit hat daher ebensowenig wie die Bundesregierung einen datenmäßig festgelegten Zeitplan für die Verbesserung der Arbeitsvermittlung, sie ist aber um eine zügige Durchführung bemüht.

Die halboffene Arbeitsvermittlung – d. h. das Auslegen oder der Aushang von Stellenangeboten mit Angaben über Anzahl und Art der angeforderten Arbeitskräfte, über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über Arbeitszeit und Löhne, jedoch nicht über den Arbeitgeber – hat nicht nur Vorteile, sondern bringt auch gewisse Schwierigkeiten mit sich. Sie waren vor der Einführung durch Versuche in der Praxis der Vermittlungsdienste gegeneinander abzuwägen. Das gilt z. B. für das Zurücktreten der individuellen Arbeitsberatung für den einzelnen Arbeitsuchenden und die Sorge der Arbeitgeber, häufiger ungeeignete Stellenbewerber vorgeschlagen zu bekommen.

Nach Erprobung und Bewahrung der halboffenen Vermittlung im Jahre 1976 in 14 Vermittlungsstellen für Zeitarbeit (z. B. Studentenschnellvermittlungsdiensten), wurde ihre probeweise Einführung im September 1977 allen Dienststellen als eine Möglichkeit zum Abbau der Arbeitslosigkeit empfohlen. Inzwischen haben 93 Arbeitsämter die halboffene Arbeitsvermittlung erprobt. Die Verwaltung der Bundesanstalt für Arbeit beabsichtigt, dem Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit vorzuschlagen, über die bisherige Empfehlung hinaus der allgemeinen Einführung der halboffenen Arbeitsvermittlung – „Arbeitsmarkt- und Stelleninformationsdienst" genannt – zuzustimmen.

Das Arbeitsamt Flensburg hat nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit von der Möglichkeit einer halboffenen Vermittlung bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Es ist jedoch vorgesehen, im Hauptamt die halboffene Vermittlung für alle Berufsbereiche einzuführen.

38. Abgeordneter **Hasinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das von ihr unterstützte Programm der Bundesanstalt für Arbeit der finanziellen Förderung von Betreuungsverträgen mit arbeitslosen Jugendlichen, die anschließend in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis übernommen werden, durch eine Regelung des nord-

rhein-westfälischen Kultusministeriums ad absurdum geführt wird, wonach diese Jugendlichen ein schulisches Vorbereitungsjahr absolvieren müssen, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Der Abschluß von Betreuungsverträgen mit arbeitslosen Jugendlichen ist nach einem Programm des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1977 (SMBl. NW 814) vorgesehen. Dieses Programm, das von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird, sieht u. a. eine Zuschußgewährung an Arbeitgeber zwischen 3000 und 8000 DM vor, wenn mit einem Jugendlichen, der vorübergehend nicht in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis übernommen werden kann, ein solcher Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Dieses Programm, das vor allem für berufsunreife oder nicht- oder schwervermittlungsfähige Jugendliche bestimmt ist, hat seine Bedeutung nicht dadurch verloren, daß in Nordrhein-Westfalen mit dem Schuljahr 1978/79 alle Jugendlichen, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht kein Berufsausbildungsverhältnis beginnen, ein sogenanntes Berufsvorbereitungsjahr absolvieren müssen. Abgesehen davon, daß der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen Ausnahmen hiervon zulassen kann, werden die Betreuungsverträge auch noch Bedeutung haben für Jugendliche, die auch nach Besuch des Berufsvorbereitungsjahres noch nicht in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden können; die nach dem Programm gewährten Zuschüsse sind nämlich für Jugendliche bis zu 20 Jahren vorgesehen. Inwieweit die Betreuungsverträge für Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres einer curricularen Umgestaltung bedürfen, unterliegt allein der Entscheidung des zuständigen Landesministers.

Was die von der Bundesanstalt für Arbeit nach den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes finanzierten berufsvorbereitenden Maßnahmen, u. a. für noch nicht berufsreife Schulentlassene angeht, so können diese Maßnahmen nur eine Art „Überbrückungsfunktion" haben, solange die Schule noch nicht in der Lage ist, alle Jugendlichen auf die Anforderungen in Ausbildung und Beruf vorzubereiten. Hierzu darf ich im übrigen auf die Ihnen sicher schon vorliegende Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 12. Juli 1978 (Drucksache 8/1986) hinweisen.

39. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Hoya)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß teilzeitarbeitende Frauen künftig bei der Berechnung der Schwerbeschädigtenumlage und bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht als eine volle Arbeitskraft gewertet werden, sondern daß z. B. zwei halbtagsarbeitende Frauen als eine Arbeitskraft gewertet werden, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung diese Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. August

Nach dem Schwerbehindertengesetz (SCHwbG) haben alle privaten Arbeitgeber und alle Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 16 Arbeits- und Ausbildungsplätze verfügen, auf wenigstens 6 v. H. der Plätze Schwerbehinderte zu beschäftigen. Ausgleichsabgabe müssen nur diejenigen Arbeitgeber unter ihnen zahlen, die die gesetzlich vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen.

Für die Frage, ob Teilzeitarbeitsplätze Arbeitsplätze im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und dementsprechend auch bei der Berechnung der Zahl der Pflichtplätze als solche zu berücksichtigen sind, ist § 6 Abs. 1 und 3 des Schwerbehindertengesetzes maßgebend. Danach umfaßt der Begriff „Arbeitsplatz" nicht nur die Plätze in Vollzeit, sondern teilweise auch die Plätze in Teilzeit Beschäftigter – nämlich insoweit, als die Beschäftigung nicht „geringfügig" im Sinne des § 102 des Arbeitsförderungsgesetzes ist, d. h. 20 Stunden nicht unterschreitet.

Dementsprechend werden Schwerbehinderte, die kürzer als betriebsüblich, aber wenigstens 20 Stunden in der Woche beschäftigt werden, auch auf Pflichtplätze voll angerechnet. Darüber hinaus hat das Arbeitsamt sogar Schwerbehinderte, die weniger als 20 Stunden in der Woche beschäftigt werden, zur Anrechnung auf einen vollen Pflichtplatz zuzulassen, wenn die kürzere Arbeitszeit wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig erscheint (§ 7 Abs. 5 SchwbG).

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, daß die Arbeitgeber zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht in angemessener Zahl auch Teilzeitarbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung stellen. Den Arbeitgebern erwachsen aus der Einbeziehung eines Teil der Teilzeitarbeitsplätze in die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz keine unzumutbaren Verpflichtungen. Stellen mit einer Teilzeitbeschäftigung von 20 und mehr Stunden sind eher leichter als Ganztagsstellen mit Schwerbehinderten zu besetzen, so daß die Zahl von Ausgleichsabgabe, die im Falle der Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungspflicht zu entrichten ist, in der Regel vermieden werden kann.

Das im Lohnfortzahlungsgesetz vorgesehene Verfahren zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen in kleineren Betrieben bezieht nur Arbeitgeber ein, die in der Regel nicht mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Arbeitnehmer voll- oder teilzeitbeschäftigt sind.

Die Bundesregierung hält eine Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes mit dem Ziel, daß teilzeitarbeitende Frauen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens nicht als volle Arbeitskraft, sondern nur entsprechend ihrer Arbeitszeit gewertet werden, nicht für zweckmäßig. Dadurch würde die Feststellung der Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren wesentlich kompliziert und mit zahlreichen Unsicherheiten belastet. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Ausgleichsverfahren zeigen außerdem, daß sich die Art und Weise der Abgrenzung der daran teilnehmenden Arbeitgeber bewährt hat. Ein Bedürfnis für eine Änderung dieser Kriterien ist bisher nicht bekanntgeworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Nach welchen Politikern wurden bis heute Kasernen der Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland benannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 21. August

Im Rahmen der Traditionspflege in der Bundeswehr können Kasernen nach verstorbenen Persönlichkeiten benannt werden, die in Haltung und Leistung beispielhaft waren.

Bisherige Namensgeber aus politischen Bereichen beschränken sich im wesentlichen auf die folgenden drei Zeitabschnitte:

1. Preußische Heeresreform Anfang des 19. Jahrhunderts. Hierzu gehören Ernst Moritz Arndt, Freiherr vom Stein, York, Gneisenau, Clausewitz, Scharnhorst und Theodor Körner.

   Diese Kasernennamen sind weitgehend aus Zeiten vor der Bundeswehr beibehalten worden.

2. Widerstand gegen das Hitler-Regime. Aus dieser Zeit sind Kasernen nach Beck, Böselager, Delp, Finkh, Hammerstein, Hoepner, Kranzfelder, Leber, Rommel, Stauffenberg und von Treskow benannt.

3. Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland. Bisherige Namensgeber sind Adenauer, Blank, Erler, Heuß, Heinemann, Kopf, Schumacher und Wildermuth.

Darüber hinaus tragen Kasernen der Bundeswehr die Namen der ehemaligen Reichspräsidenten Ebert und Hindenburg sowie des sozialdemokratischen Politikers jüdischen Glaubens Dr. Ludwig Frank.

41. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Hoya)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vertragsgestaltung zwischen der Heimbetriebsgesellschaft mbH und den Heimbetriebsleitern in den Bundeswehrkasernen insbesondere in bezug auf die Zusammensetzung und Preisvorschriften des Grundsortiments und die Einlagerung bestimmter vom Bundesverteidigungsministerium festgesetzter Waren in bestimmten Mengen für den Spannungsfall, wobei die Preise für Waren des Grundsortiments bei gleicher Leistung und allgemein steigendem Preisniveau herabgesetzt werden mußten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 21. August

In den zwischen Heimbetriebsgesellschaft (HBG) und den Heimbetriebsleitern ab 1. Januar 1978 abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträgen sind Vereinbarungen über Angelegenheiten des Grundsortiments sowie die Bevorratung bestimmter Artikel für den Spannungsfall nicht mehr enthalten. Vor dem 1. Januar 1978 abgeschlossene Bewirtschaftungsverträge werden im Zuge der Endfassung der Zentralen Dienstvorschrift 60/1, „Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Mannschaftsheime der Bundeswehr", geändert. Die diese Regelungen betreffenden Vereinbarungen werden in die zwischen Standortverwaltung und Heimbetriebsleiter abzuschließenden Überlassungsverträge aufgenommen.

Es trifft zu, daß die derzeitigen Verkaufspreise bestimmter Artikel des Grundsortiments gegenüber den Preisen von Januar 1976 trotz allgemeinem Anstieg teils gehalten, z. B. bei Cola-Getränken, Limonaden, Tee, teils herabgesetzt werden konnten, z. B. bei Mineralwasser, Bier im Kasten, Seife, Schuhcreme. Ab 1. Oktober d. J. sind weitere Preissenkungen vorgesehen, die jedoch wie bisher nicht zu Lasten des Einkommens der Heimbetriebsleiter vorgenommen werden, sondern den durch die HBG erzielten günstigeren Einkaufspreisen und -bedingungen zuzurechnen sind.

42. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Hoya)** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die detaillierten Einnahmen der Heimbetriebsgesellschaft mbH in den Jahren 1976 und 1977 insbesondere aus der Betriebsabschöpfung und bei den Delkredereprovisionen, und für welche Zwecke sind bzw. werden diese Mittel verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 21. August

Hierzu darf ich zunächst feststellen, daß Abschöpfungen bei Mannschaftsheimen mit einem monatlichen Umsatz von über 40 000 DM nicht Einnahmen der HBG sind, sondern nur von ihr verwaltet werden. Sie werden für Zuschüsse an Heimbetriebe verwendet, deren monatlicher Umsatz unter 40 000 DM liegt.

Die Höhe der Zuschüsse ist generell im Bewirtschaftungsvertrag geregelt, über Sonderzuschüsse in Einzelfällen – z. B. an Heimbetriebe in Standorten auf den Nordseeinseln – entscheidet der Beirat für Heimbetriebe der Bundeswehr.

Der Finanzausgleich zwischen umsatzstarken und umsatzschwachen Betrieben ist zur Aufrechterhaltung des gleichen Preisniveaus für die Artikel des Grundsortiments in allen Mannschaftsheimen erforderlich. Die Abschöpfungen bei den umsatzstarken Betrieben sind zumutbar, weil die Bundeswehr den Heimbetrieben einen festen Kundenstamm bereitstellt und aus Sicherheitsgründen darüber hinaus den Vertrieb von Kantinenwaren durch andere Gewerbetreibende als den Heimbetriebsleiter im Kasernenbereich nicht zuläßt.

Die Abschöpfungen betrugen 1976 2 655 990 DM und 1977 3 165 544 DM. Die Kontenstände und die Jahresabschlüsse werden dem Beirat regelmäßig von der Geschäftsleitung der HBG mitgeteilt.

Die Einnahmen der HBG aus dem Warengeschäft dienten – nach Abzug aller Kosten – 1976 und 1977 zunächst der Aufstockung des Stammkapitals von 20 000 DM auf 600 000 DM, sowie der notwendigen Bildung von Rücklagen zur Absicherung des Ausfallrisikos gegenüber den Lieferanten. Mit Zustimmung des Finanzministers des Landes NRW vom 15. März 1978 werden die künftigen Überschüsse der HBG zur Bezuschussung umsatzschwacher Betriebe verwendet. Auf die Abschöpfungen bei umsatzstarken Betrieben kann ab 1. Oktober 1978 verzichtet werden. Dieser Verzicht – unter gleichzeitiger teilweiser Anhebung der Zuschüsse – ermöglicht das in der Beantwortung der 1. Frage erwähnte Vorhaben einer weiteren Preissenkung zum gleichen Zeitpunkt.

Eine detaillierte Veröffentlichung der Einnahmen und Ausgaben einer GmbH in der Größenordnung der HBG – auch wenn sie sich zu 100 v. H. im Besitz des Bundes befindet – ist weder üblich noch gesetzlich vorgesehen. Ich stelle aber anheim, der HBG einen Besuch abzustatten. Die Geschäftsleitung wird Sie gern über weitere Einzelheiten unterrichten.

43. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Hoya)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zentralen Großeinkäufe durch die Heimbetriebsgesellschaft mbH z. B. von Dosenwürstchen im Gegensatz zu früheren Einzeleinkäufen durch die jeweiligen Heimbetriebsleiter bei örtlichen mittelständischen Betrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 21. August

Das Grundsortiment, das allen auf Mannschaftsheime angewiesenen Soldaten bei gleichem Wehrsold weitestgehend gleiche Artikel zu gleichen Preisen anbieten soll, wurde gerade bei Würstchen bei einer Reihe von Heimbetriebsleitern dadurch unterlaufen, daß sie statt mittlerer nur einfache Qualität (sog. „Knacker einfach“) angeboten haben. Die Prüfungsberichte der Veterinär-Untersuchungsstellen der Bundeswehr führten zur Aufforderung an die HBG, die Belieferung aller Mannschaftsheime mit Dosenwürstchen gleicher und gleichbleibender Qualität unter Einschaltung der Veterinär-Untersuchungsstellen vorzusehen. Das ist – im Interesse der auf die Mannschaftsheime angewiesenen Soldaten – mit Wirkung vom 1. Juli 1978 geschehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

44. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Schätzungen des US Council On Environmental Quality bestätigen, nach denen 60 bis 90 v. H. der Krebserkrankungen auf Umwelteinflüsse zurückzuführen sind, in welcher Reihenfolge läßt sich nach ihrer Einschätzung die Schädlichkeit verschiedener Umwelteinflüsse im Hinblick auf die Gesamtheit der Krebsfälle (z. B. Genußgifte, Kraftfahrzeugverkehr, Umweltchemikalien usw.) quantifizieren, und welche Folgerungen zieht sie daraus für eine wirksame Umweltschutzgesetzgebung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 15. August

Die genannten Schätzungen stimmen mit den bereits im Umweltbericht 1976 von der Bundesregierung gemachten Aussagen insoweit überein, „daß Krebserkrankungen bzw. deren Vorstadien in Industrie-Staaten durch Einflüsse aus der belebten und unbelebten Umwelt sowie durch veränderte Lebensgewohnheiten (z. B. das Rauchen) deutlich zugenommen haben.“

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Arbeiten des Internationalen Krebsforschungszentrums in Lyon. Dies muß indessen differenziert betrachtet werden. Während man weltweit in den industrialisierten Ländern eine Zunahme des Bronchialcarcinoms und auch des Pankreascarcinoms beobachtet, nimmt – mit Ausnahme von Japan – in den industrialisierten Ländern die Häufigkeit des Magenkrebses ab. Schon aus diesen gesicherten Beobachtungen geht hervor, daß Krebs nicht gleich Krebs ist, sondern nur ein Oberbegriff für mindestens 70 verschiedene Erkrankungen mit unterschiedlicher Ätiologie, klinischem Erscheinungsbild, Therapieverfahren und auch Prognose. Verallgemeinerungen sind daher nicht möglich und wären verfehlt.

Wie in der Drucksache 7/4711 vom Februar 1976, Seite 3, zum gleichen Thema näher ausgeführt wurde, ist dies eine Frage der allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse. Diese können sich für die Krebshäufigkeit insoweit negativ ausdrücken, als immer mehr Menschen immer älter werden und somit in das „Krebsalter" hineinkommen, in dem sich die Krebserkrankungen zu manifestieren pflegen. Es steht daher zu befürchten, daß trotz aller vorbeugenden Maßnahmen die Krebshäufigkeit nicht abnehmen wird, weil eben die mittlere Lebenserwartung ansteigt.

Bei der Betrachtung krebserzeugender Faktoren für den Menschen darf man nicht nur auf Genußgifte, Umweltchemikalien usw. hinweisen, sondern muß in gleicher Weise auch „natürliche Carcinogene" in Betracht ziehen, die z. B. in Pflanzen vorkommen können, oder physiologische Stoffwechselprodukte mancher Schimmelpilzarten, mit denen Menschen täglich in Kontakt kommen können. Die Erforschung dieser natürlichen Carcinogene steht noch am Anfang.

Eine Quantifizierung der Umwelteinflüsse – soweit möglich – hat die Bundesregierung in ihren Umweltprogrammen und dem Umweltbericht '76 vorgenommen. Weitere Wertungen enthält der kürzlich veröffentlichte Erste Immissionsschutzbericht der Bundesregierung nach § 61 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an den Deutschen Bundestag und die ihm beigefügten Anlagen. Insbesondere werden darin auch konkrete Aussagen über die weiteren Folgerungen für die Umweltschutzgesetzgebung gemacht.

45. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Risiken verschiedener schädlicher Umwelteinflüsse zu analysieren und gegeneinander abzuwägen, um damit die Grundlage für bestmögliche Umweltschutzmaßnahmen zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 15. August

Mit der Sachverständigenanhörung zur Fortschreibung der Immissionswerte der TA Luft in Berlin vom 20. bis 24. Februar 1978 hat die Bundesregierung am Beispiel des Immissionsschutzes deutlich gemacht, wie ernst sie die aufgezeigte Problematik nimmt und auf welchem Weg sie beabsichtigt, abgewogene Entscheidungen herbeizuführen. Schon im Umweltbericht '76 hatte sie dazu ausgeführt, daß die Wirkungen mancher dieser Stoffe, z. B. ihre eventuelle Toxizität (Giftigkeit), Karzinogenität (Fähigkeit, Krebs zu erzeugen), Mutagenität (Verursachung von Erbschädigungen) und Teratogenität (Verursachung von Mißgeburten) häufig nicht oder nicht genügend bekannt sind. Für die zusätzlichen Belastungen, die sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Umweltchemikalien ergeben können, gelte Ähnliches. Zur Klärung offener wissenschaftlicher Fragen tragen umfangreiche Forschungsvorhaben bei. Ihr Ziel ist es, Regelungen zu ermöglichen, durch die eine Schädigung der Gesundheit mit Wahrscheinlichkeit vermieden werden kann. Die Bundesregierung hat erklärt, daß ganz allgemein die menschliche Gesundheit Vorrang gegenüber ökonomischen Nutzen haben soll. Diese grundsätzliche Zielsetzung gilt unverändert fort. Die bereits angelaufenen Arbeiten an einem Gesetzentwurf über gefährliche Stoffe sind ein weiterer Schritt auf diesem Weg.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

46. Abgeordneter **Engelhard** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die Notrufnummern 110 mit sogenannten Fangschaltungen zur Ermittlung anonymer Anrufer gekoppelt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 16. August

Das in Zusammenarbeit mit den Innenministern der Länder erstellte Notruf-Konzept sieht u. a. auch das Fangen von Gesprächsverbindungen vor, das vom Notrufträger, z. B. der Polizei, für jeden Einzelfall eingeleitet werden kann. Ein automatisches Fangen aller zur Notrufstelle gelangenden Anrufe ist nicht vorgesehen.

47. Abgeordneter **Engelhard** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren, die dadurch entstehen können, daß „gefangene" Anschlüsse für nicht unerhebliche Zeit technisch gesperrt sind und es deshalb in Notfällen nicht mehr möglich ist, von einem fangtechnisch blockierten Anschluß weitere dringende Telefonate (z. B. mit Ärzten, Verwandten usw.) zu führen, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 16. August

Das bedarfsweise Fangen von Gesprächsverbindungen beim Notruf zum Identifizieren des verursachenden Fernsprechanschlusses wird angewendet, wenn

a) im Notfall ein Anrufer nicht mehr in der Lage ist, nähere Einzelheiten bekannt zu geben oder

b) Mißbrauch vorliegt.

Die Deutsche Bundespost führt die zum Identifizieren notwendigen Ermittlungen grundsätzlich unverzüglich durch. Die Nachteile, die durch eine vorübergehende Blockierung eines aus den angegebenen Gründen gefangenen Fernsprechanschlusses im Einzelfall u. U. entstehen können, werden durch die Vorteile des Verfahrens in der Mehrzahl der Fälle weit überkompensiert.

48. Abgeordneter **Susset** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sowohl im Interesse der Bediensteten der Deutschen Bundespost, als auch der Postkunden mitzuwirken, die zur Zeit noch bestehenden bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen, damit der bauliche Zustand bei den Postämtern Bad Friedrichshall 1, Neckarsulm 1, und beim Postamt Heilbronn 2 durch Neu- bzw. Umbauten so verbessert werden kann, daß ein reibungsloser Betriebsablauf möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 16. August

Die Deutsche Bundespost wird die Betriebs- und Raumverhältnisse der Postämter Bad Friedrichshall 1, Neckarsulm 1 und Heilbronn, Neckar 2 durch bauliche Maßnahmen verbessern. Leider haben sich bei allen Bauvorhaben nicht vorhersehbare Schwierigkeiten ergeben:

Neubau für das Postamt Bad Friedrichshall 1

Im Juli 1978 wurde das Zustimmungsverfahren zum Bauentwurf beim Regierungspräsidium Stuttgart eingeleitet. Die Stadt Bad Friedrichshall, von diesem im Rahmen der Beteiligung der Baurechtsbehörde eingeschaltet, wünscht nun unerwartet, da der Entwurf bereits mit dem Stadtbauamt abgesprochen war, eine Änderung des geplanten Baukörpers. Zur Zeit finden zwischen der Deutschen Bundespost und der Stadt Besprechungen statt, um die aufgetretenen Schwierigkeiten auszuräumen.

Umbau für das Postamt Neckarsulm 1

Die Baumaßnahmen sollten nach bereits ausgearbeiteten Plänen im Jahre 1979 durchgeführt werden. Die Stadt Neckarsulm will jedoch nunmehr den Bahnhofsplatz umgestalten und einen schienengleichen Übergang beseitigen, deshalb müssen die Pläne geändert werden. In der letzten Augustwoche werden Vertreter der Deutschen Bundespost, der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Neckarsulm Lösungsmöglichkeiten erörtern.

Baumaßnahme für das Postamt Heilbronn, Neckar 2

Es ist geplant, in Heilbronn am Bahnhof einen Neubau für das Postamt 1 zu errichten. Nach Durchführung dieses Vorhabens sollte das in der Nähe auf dem Grundstück Bahnhofstraße 22 untergebrachte Postamt 2, das nur Annahmedienst wahrnimmt, aufgehoben und abgebrochen werden. Der Abbruch scheitert jedoch an einem Baubescheid der Stadt Heilbronn von Mitte Juli 1978, nach dem das Haus unter Denkmalschutz steht. Die weitere Nutzung des Gebäudes und die daraus sich ergebenden Baumaßnahmen, Umbauten oder Renovierungen, müssen nun im Zusammenhang mit dem Neubau für das Postamt 1 neu überdacht werden.

Die Deutsche Bundespost bemüht sich, die Planungen für alle drei Projekte zügig voranzutreiben und sobald wie möglich zu verwirklichen.

49. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Rahmen der Berlin-Förderung die Aufgaben des Fernmeldetechnischen Zentralamts — Außenstelle Berlin — zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 16. August

Im Rahmen der Berlin-Förderung vergibt die Deutsche Bundespost Forschungsaufträge und praktische Versuchsprojekte des Fernmeldetechnischen Zentralamtes nach Berlin. So werden z. B. zur Zeit die Versuche zur Erprobung von Glasfaserkabeln und der digitalen Nachrichtenübertragung in Berlin durchgeführt. Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, neue technologische Entwicklungen, d. h. Teilaufgaben aus dem Forschungsprogramm für technische Kommunikation, künftig vorzugsweise in Berlin durchführen zu lassen.

Damit stellen sich auch für die Außenstelle Berlin des Forschungsinstituts der Deutschen Bundespost beim Fernmeldetechnischen Zentralamt neue Aufgaben. Eine Auslagerung weiterer Aufgabengebiete und damit von Dienststellen des Fernmeldetechnischen Zentralamtes nach Berlin ist mit Rücksichtnahme auf den Aufgabenvollzug des Fernmeldetechnischen Zentralamtes nicht möglich.

50. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Direktionsbezirk Berlin der Deutschen Bundespost durch starke Gebührensteigerungen im Rahmen der am 1. Januar 1979 in Kraft tretenden Gebührenordnung für die Abholung von Postpaketen in besonderem Maße betroffen und benachteiligt wird, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dies zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 16. August

Die Gebühr für das Bereithalten der Paketsendungen und Päckchen zur Abholung wird zum 1. Januar 1979 nicht erhöht. Nur die Gebühr für das Bereithalten von postlagernden Paketsendungen zur Abholung wird um 20 Pf von 1,50 DM auf 1,70 DM heraufgesetzt. Hiervon sind im Bereich der Landespostdirektion Berlin im Tagesdurchschnitt lediglich 50 Paketsendungen betroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

51. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, Milchkühlanlagen, die zugleich zur Warmwasserbereitung genutzt werden, im Rahmen des Energiesparprogramms zu bezuschussen?

Antwort des Staatssekretärs Schmid vom 22. August

Das Energiesparprogramm ist durch das Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz festgelegt. Danach kommt eine Förderung mit Zuschüssen u. a. dann in Betracht, wenn die baulichen Maßnahmen

- Wohnungen betreffen oder Wohnungen zugute kommen,
- nachhaltig und wesentlich Energie einsparen,
- Kosten verursachen, die im Verhältnis zum Nutzen vertretbar sind.

Unter den beiden ersterwähnten Gesichtspunkten ist es denkbar, daß eine Warmwasseranlage für ein Wohnhaus oder für eine Wohnung als energiesparende Maßnahme angesehen werden kann, wenn die Wärme zur Erzeugung des Warmwassers bei der Kühlung der Milch gewonnen wird; denn bei einer solchen Anlage dürfte es sich auch um eine „Wärmepumpe" im Sinne von § 4 Abs. 3 Nr. 5 ModEnG handeln.

Ob das Verhältnis von Kosten zu Nutzen vertretbar ist, wird sich nur nach den Unterlagen im einzelnen Fall entscheiden lassen. Die Entscheidungen werden von den von den obersten Landesbehörden beauftragten Stellen getroffen.

52. Abgeordneter **Müller (Nordenham)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH des Evangelischen Siedlungswerks in Deutschland und der Leonberger Bausparkasse Sozialmietwohnungen der „Dr. Hermann-Ehlers-Siedlung" in Nordenham nicht an langjährige Mieter, die die Sozialmietwohnungen zu Eigentum erwerben wollen, verkauft hat, sondern entgegen den Grundsätzen für die Veräußerung von Sozialmietwohnungen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und auch entgegen dem Erlaß des niedersächsischen Sozialministers über die Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen an Dritte, und wenn ja, teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß mit Dritten bereits notariell abgeschlossene Kaufverträge rechtswidrig sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, den erwerbswilligen Mietern zu dem gewünschten Wohnungseigentum zu verhelfen?

Antwort des Staatssekretärs Schmid vom 22. August

Nach den beim niedersächsischen Sozialministerium eingeholten Informationen handelt es sich um die Veräußerung eines Gebäudeblocks mit zwölf Wohnungen, darunter acht öffentlich geförderte Mietwohnungen,

nicht um den Verkauf einzelner Mietwohnungen, die in Eigentumswohnungen umgewandelt worden sind, an Dritte. Diese Veräußerung, die die Eigenschaft der Wohnungen als Sozialmietwohnungen nicht verändert und rechtlich zulässig ist, fällt nicht unter die „Grundsätze für die Veräußerung von Sozialmietwohnungen" bzw. den Erlaß des Niedersächsischen Sozialministers über die Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen.

Ob und inwieweit der abgeschlossene notarielle Kaufvertrag rechtswirksam ist, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen. Sofern die für den Bau der Wohnungen gewährten öffentlichen Mittel bei der Veräußerung noch nicht zurückgezahlt sind, bedarf die Übernahme der Schuld durch den Erwerber der Genehmigung des Gläubigers nach Maßgabe der §§ 415, 416 BGB.

Der Verkauf von Sozialwohnungen als Eigentumswohnungen an Mieter, die erwerbsbereit sind, hängt zunächst von der Verkaufsbereitschaft des Eigentümers und der Umwandlung in Eigentumswohnungen ab. Die Bundesregierung befürwortet zwar eine solche Umwandlung und Veräußerung an die Mieter im Rahmen der erwähnten „Grundsätze", sie kann jedoch die Eigentümer der Sozialwohnungen nicht zu einer Veräußerung anhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

53. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den „Großen Rufbus-Probebetrieb" im weiteren Bereich der Stadt Friedrichshafen, der im Endstadium ein 200 qkm großes Gebiet mit etwa 100 000 Einwohnern umfassen soll und der auch der Erforschung eines neuen Nahverkehrssystem dient, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, dieses Modell zu unterstützen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 23. August

Die Bundesregierung erarbeitet und erprobt seit längerem mit Nachdruck Modelle, um auch im ländlichen Raum zu einer annehmbaren Qualität des öffentlichen Nahverkehrs zu kommen.

Unter der Bezeichnung „Bedarfsgesteuerte Bussysteme" werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) zwei technisch unterschiedliche Entwicklungen finanziell gefördert:
- der „Rufbus" der Dornier-System GmbH und
- das „Retax"-System der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH.

Daneben fördert der Bundesminister für Verkehr (BMV) den Modellversuch Hohenlohe, bei dem sich die Bedienungsfrequenz im Linienverkehr auf durchschnittlich mehr als das Doppelte erhöhen soll, und zwar durch Einbeziehung der relativ umfangreichen Schülerverkehre nach § 43 des Personenbeförderungsgesetzes in die allgemeinen öffentlichen Verkehre nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes, wodurch sich für diese dichtere Verkehrsnetze und höhere Bedienungsfrequenzen schaffen lassen.

Der Fahrgast eines bedarfsgesteuerten Busses meldet seinen Fahrtwunsch entweder über Rufsäulen an den Haltestellen oder über Telefon oder — bei regelmäßigen Fahrten — schriftlich per Dauerauftrag bei der Rufbuszentrale an. Dort teilt der Computer die eingehenden Fahrtwünsche nach dem Standort den Bussen zu. Das Fahrzeug mit der jeweils günstigsten Position ändert seinen Fahrweg und holt den Fahrgast ab und bringt ihn ohne Umsteigen ans Ziel. Während der Fahrt werden weitere Fahrgäste abgeholt und abgesetzt, deren Fahrtwünsche sich verbinden lassen. In den Zeiten schwachen Verkehrsaufkommens fahren

statt der Busse Taxen nach dem gleichen Prinzip und zum gleichen Preis. Umfangreiche Voruntersuchungen haben ergeben, daß sich trotz der erheblichen Steigerung des Bedienungskomforts die Fahrtkosten in vertretbaren Grenzen halten werden. Dies bedarf der Nachprüfung im Großversuch.

Der „Rufbus" wird seit Dezember 1977 in einem kleinen Probebetrieb mit sieben Bussen in Friedrichshafen betrieblich erprobt. Die Ergebnisse sind bisher, nach anfänglichen Schwierigkeiten, so gut, daß die Ausweitung zu einem großen Probebetrieb möglich wird. Hierbei sollen die wirtschaftlich günstigsten Bedienungsformen durch den Rufbus und Mischformen der Bedienung durch Rufbusse und Linienbusse im ländlichen Raum schrittweise ab Ende 1978 erprobt werden. Die entsprechende Erprobung für die grundsätzlich andere Verkehrsstruktur im „Ballungsrandgebiet im Schienennahverkehrsanschluß" hat mit dem Retax-System im August 1978 in Wunstorf bei Hannover begonnen.

Bei weiterhin positiven Ergebnissen wird in den Großversuchen bis 1980 nachgewiesen werden, daß bedarfsgesteuerte Bussysteme und ihre Varianten, die durch die Kommunalreform besonders außerhalb der Ballungsräume verschärften Verkehrsprobleme lösen können, wirtschaftlich tragbar sind und eine durch Linienbusse nicht erreichbare Attraktivität bieten können.

Für den großen Probebetrieb im Bodenseekreis wurde vom BMFT bereits im Dezember 1977 ein Bundesanteil an der Finanzierung von 75 v. H. unter der Voraussetzung zugesagt, daß der kleine Probebetrieb erfolgreich verläuft. Dieser erfolgreiche Verlauf zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab. Die Finanzierung der restlichen 25 v. H. durch den Bodenseekreis, die Stadt Friedrichshafen und das Land Baden-Württemberg ist ebenfalls gesichert.

Nach Abschluß der Erprobungen werden die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlagen für weitere interessierte Gemeinden veröffentlicht. Grundsätzlich ist es nach wie vor die Entscheidung jeder Gemeinde selbst, welches Verkehrssystem sie auswählt; eine Mitwirkung der Bundesregierung über derartige exemplarische Forschungsprojekte hinaus ist auch künftig nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

54. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für nötig, um den Beruf des Tierpräparators zu einem staatlich lizenzierten, oder als Handwerk anerkannten Beruf zu machen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schmude vom 16. August

Ich halte eine Regelung der Berufsausbildung zum Präparator nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) für angebracht. Angesichts der gegenwärtig praktizierten Zulassungsvoraussetzungen (abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder z. B. Präparationstechnischer Assistent und einschlägige Berufspraxis) zur beruflichen Bildung zum Präparator erscheint es zweckmäßig, den beruflichen Bildungsgang als Fortbildungsberuf nach § 46 Abs. 2 BBiG zu regeln.

Ein entsprechender Verordnungsentwurf wird zur Zeit unter Federführung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durch Experten des Deutschen Museumsbundes und in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts erarbeitet. Im Rahmen dieser Fortbildungsregelung sind folgende Fachrichtungen vorgesehen:

Präparator für
1. Biologie,
2. Mineralogie und Petrographie,
3. Geologie und Paläontologie sowie
4. Medizin.

Ob und inwieweit neben der bereits bestehenden schulischen Ausbildung zum „Präparationstechnischen Assistenten" und der geplanten Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfter Präparator" eventuell noch weitere Regelungen erforderlich sind, soll im Rahmen der Abstimmungsverfahren mit den zuständigen Fach- und Spitzenverbänden erörtert werden.

55. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung eine Meldung der Wirtschaftswoche Nr. 26 vom 23. Juni 1978 bestätigen, wonach die durchschnittliche Studiendauer von Studenten der Wirtschaftswissenschaften bis zum Examen z. Z. über zehn Semester beträgt und daß es einen Zusammenhang zwischen besseren Noten und relativ rascherem Studium gibt, und wenn ja, welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schmude vom 16. August

Die Angaben der Wirtschaftswoche über das wirtschaftswissenschaftliche Studium (Nr. 26 vom 23. Juni 1978) stammen aus einer Umfrage, die der Berufsverband Deutscher Volks- und Betriebswirte (BDVB) im Herbst 1977 an 35 Hochschulen durchgeführt hat. Geantwortet haben 27 Hochschulen. Zum Vergleich: im Wintersemester 1977/78 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 37 Universitäten und Gesamthochschulen, an denen das Studium der Wirtschaftswissenschaften angeboten werden. Nach den Ergebnissen der Befragung des BDVB lag die durchschnittliche Studiendauer im Fach Wirtschaftswissenschaften im Sommersemester 1977 bei 10,6 Semestern gegenüber noch 11,1 Semestern im Wintersemenster 1974/75. Die durchschnittliche Studiendauer ist demnach geringfügig gesunken.

Ein etwa bestehender statistischer Zusammenhang zwischen den im Artikel mitgeteilten Noten und den Angaben zur Studiendauer darf nicht als eindeutige Beziehung zwischen diesen Größen interpretiert werden. Die bisher durchgeführten Untersuchungen erlauben nicht den Schluß, daß die kürzer Studierenden bessere Leistungen erbracht haben, weil sie kürzer studiert haben. Vielmehr ist zu vermuten, daß höhere Studienleistungen in besseren Noten und kürzeren Studienzeiten zum Ausdruck gekommen sind.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Fachstudiendauer an den Hochschulen (noch) zu lang ist. Sie hat dies wiederholt zum Ausdruck gebracht. Konsequenzen aus dieser Auffassung wurden in den Bestimmungen zur Regelstudienzeit nach § 10 des Hochschulrahmengesetzes und in den kürzlich von mir vorgelegten Orientierungspunkten zur Hochschulausbildung gezogen, die eine Stoffbegrenzung und eine angemessene Studiendauer fordern. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Mitarbeit bei der Studienreform dieses wichtige Ziel mit besonderem Nachdruck weiter verfolgen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im konkreten Fall angesichts der Zuständigkeit der Länder für die Hochschulausbildung in den Wirtschaftswissenschaften keine Möglichkeit, auf die Studiengestaltung und damit auf die Studiendauer in diesem Fach einzuwirken.

56. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang in der gegenwärtigen Hochschulausbildung gleichlautende Titel bei unterschiedlicher Normstudiendauer verliehen werden, und wie beurteilt sie diesen Sachverhalt, und was beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um eine Irreführung der Öffentlichkeit durch Titelwirrwarr zu vermeiden?

Antwort des Bundesministers Dr. Schmude vom 16. August

Aus den Hochschulgraden allein ist die normale Dauer des Studiengangs, dessen Abschluß Sie bestätigen, nicht erkennbar. Nicht nur Doktorgrade, sondern auch Diplome werden für den Abschluß von Studiengängen sehr unterschiedlicher Dauer vergeben, nicht nur bei verschiedenen Fachrichtungen, sondern wegen fortbestehender örtlicher Unterschiede auch in verwandten Fachrichtungen.

Ich gehe jedoch davon aus, daß Ihrer Frage weniger diese seit langem unverändert bestehende Tatsache zugrundelag, als die Vergabe des gleichen Hochschulgrades für den Abschluß von Studiengängen unterschiedlicher Dauer an wissenschaftlichen Hochschulen einerseits, Fachhochschulen andererseits. Hierzu bemerke ich folgendes:

Nach § 18 HRG verleiht die Hochschule für jede berufsqualifizierende Abschlußprüfung einen einheitlichen Diplomgrad. Nur auf Antrag des Hochschulabsolventen ist dabei der Studiengang anzugeben. Die Regelung gilt für wissenschaftliche Hochschulen ebenso wie für Fachhochschulen. Auch der Absolvent einer Fachhochschule erhält also den Diplomgrad.

Der Sinn der Regelung geht dahin, daß der Hochschulgrad unabhängig von der für den betreffenden Studiengang vorgeschriebenen Dauer verliehen wird. Sie geht auf den Bildungsgesamtplan zurück, in dem Bund und Länder einstimmig die Einführung eines einheitlichen Diplomgrads für jede erste berufsqualifizierende Hochschulprüfung empfohlen haben. Ziel dieser Neuordnung sollte es sein, daß der Studienanfänger sich bei der Wahl seines Studienziels nicht von den in den bisherigen Abschlußbezeichnungen zum Ausdruck kommenden Prestigeunterschieden leiten lassen sollte. Damit sollte insbesondere ein Beitrag für eine größere Attraktivität von 3-jährigen Studiengängen geleistet werden, deren vermehrte Einführung der Bildungsgesamtplan vorsah.

Bei Beachtung des HRG durch die Länder ist nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr einer Irreführung der Öffentlichkeit nicht gegeben. Die Inhalte und die Dauer des Studiengangs sollten für Zwecke der beruflichen Bewertung nicht aus dem Abschlußgrad, sondern aus dem Abschlußzeugnis hervorgehen. Ein aussagekräftiges Abschlußzeugnis bildet für die für Personalentscheidungen zuständigen Stellen in Staat und Wirtschaft eine sinnvollere Grundlage als ein formaler Titel.

Die Kultusminister sind ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Bezeichnung der Diplomgrade und ihre Zuordnung zu den Studiengängen näher zu regeln. Innerhalb der Kultusministerkonferenz wird zur Zeit eine Vereinbarung vorbereitet, durch die eine bundeseinheitliche Gestaltung gesichert werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

57. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Welche konkret neuen Schritte ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus den Absprachen des Bonner Weltwirtschaftsgipfels gegenüber den Entwicklungsländern und mit welch zeitlicher Verwirklichung rechnet sie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sanne vom 15. August

Bei der Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs von sieben Industrieländern sowie von Vertretern der Europäischen Gemeinschaft am 16. und 17. Juli 1978 in Bonn (Weltwirtschaftsgipfel) wurden eine Reihe spezifischer entwicklungspolitischer Absprachen getroffen, die aus der Sicht der Bundesregierung in einzelnen Bereichen in folgender Weise verwirklicht werden sollen:

a) Die Gipfelteilnehmer beabsichtigen, die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Energiebereich zu verstärken und koordinierte Bemühungen um die Einführung von Technologien zur Nutzung regenerativer Energien zu unternehmen. Einzelheiten sollen innerhalb eines Jahrs erarbeitet werden. Die Bundesregierung hat mit der Vorbereitung eines Programms zur Nutzung regenerativer Energien in Entwicklungsländern begonnen und entsprechende haushaltsmäßige Vorkehrungen getroffen.

Die Gipfelerklärung enthält weiterhin die Anregung an die Weltbank zu prüfen, wie ihre Arbeit im Energiebereich stärker auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer abgestimmt werden kann. Die Bundesregierung wird sich durch ihre Vertreter in den Entscheidungsgremien der Weltbank für eine entsprechende Ausrichtung der Aktivitäten der Bank einsetzen.

b) Die gemeinsame Erklärung des Bonner Weltwirtschaftsgipfels im Rohstoffbereich bekräftigt erneut die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung beim Abschluß der Verhandlungen über einen Gemeinsamen Fonds und beim Abschluß einzelner Rohstoffabkommen sowie die Bereitschaft, die Untersuchungen über die Möglichkeiten einer Stabilisierung der Exporterlöse fertigzustellen.

Die Bundesregierung ist bereit, in den zuständigen Gremien und innerhalb der angestrebten bzw. festgesetzten Zeiträume ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Abschluß der Rohstoffverhandlungen zu leisten. Sie wird ihre Überlegungen zu einem weltweiten Modell einer Exporterlös-Stabilisierung erneut in die internationale Diskussion einbringen und bei ihren Partnern in der EG und OECD Unterstützung für dieses Modell suchen.

c) Die Teilnehmer am Bonner Weltwirtschaftsgipfel haben ihre gemeinsamen Anstrengungen bekräftigt, das offene Welthandelssystem zu erhalten und zu stärken und die laufenden multilateralen Handelsverhandlungen der Tokio-Runde des GATT bis zum 15. Dezember 1978 gemeinsam mit den anderen Gipfelteilnehmern erfolgreich abzuschließen; dabei sollen die Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigt und ihre größere Beteiligung an den Vergünstigungen und Verpflichtungen des Welthandelssystems verwirklicht werden.

Die Bundesregierung wird in verstärktem Maß im Kreis ihrer Partner in der EG und bei den Verhandlungen der Tokio-Runde in Genf darauf hinarbeiten, daß diesen Gipfelbeschlüssen entsprochen wird.

d) Der Gipfel hat die Bedeutung eines vermehrten Stroms von Kapitalhilfe und anderen Ressourcen, vor allem in die bedürftigsten Entwicklungsländer, und einer Aufstockung der Fonds der multilateralen Entwicklungsbanken sowohl für die ärmeren Entwicklungsländer zu besonders günstigen Bedingungen als auch für die fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu Marktbedingungen hervorgehoben.

Die Bundesregierung hat seit 1972 die Zusagen an die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer (LLDC) erheblich gesteigert. Auch im Jahre 1979 beabsichtigt sie, den Anteil dieser Länder am Volumen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit zu erhöhen. Der reale Wert der Zusagen erhöht sich zusätzlich dadurch, daß diese Ländergruppe ab 1978 die Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit in Form von Zuschüssen erhält sowie dadurch, daß von Fall zu Fall den LLDC die Schulden aus früheren Kreditzusagen erlassen werden können.

Die Bundesregierung ist im Bereich der multilateralen Entwicklungsbanken insbesondere zur Teilnahme an der neuen IDA-Aufstockung (Aufstockungszeitraum ab 1. Juli 1980) entsprechend dem Gipfelbeschluß bereit und unterstützt die geplante Aufstockung des Weltbankgrundkapitals um 30 bis 40 Mrd. US-$, über die nach Auffassung der Bundesregierung bis Anfang 1979 Einigkeit erzielt werden sollte.

Bonn, den 29. August 1978